



Nr. 7

21. April 2017

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Service für Einheimische und die Gäste unserer Stadt

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 14

- > Allgemeinverfügungen/Aufhebungen „Geflügelpest“
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungspläne Wohnen am Weißbach, Johanniterzentrum - Andreasgärten, Talliner Straße, Berliner Terrassen, Roter Berg
 - Satzung zur Beteiligung junger Menschen
- > Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Luther in Erfurt (7)

Seite 15 bis 16

- > Ausschreibungen: Stellenangebot, Bauleistungen, Immobilie, Erfurter Weinfest

Seite 17 bis 22

- > Spendenparlament
- > Glanzlichter der Präparation
- > Frühjahrsputz startet

Seite 23 bis 24

- > „Grüne“ Seite:
 - Gartenbewässerung, Tag des Baumes, Kinder-Aktionstag
- > Der Bildungsball rollt

Luo Lingyuan erhält Stadtschreiber-Urkunde

Am Sonntag, dem 23. April 2017, um 11 Uhr übergibt Oberbürgermeister Andreas Bausewein im Rahmen der Wiedereröffnung des Hauses Dacheröden durch den Erfurter Herbstlese e. V. den Stadtschreiber-Literaturpreis an Luo Lingyuan.

Bis Ende Juli weilt die Stadtschreiberin in der Landeshauptstadt und erhält ein monatliches Stipendium sowie kostenfreie Logis. In diesem Zeitraum hat Luo die Gelegenheit, an ihrem begonnenen literarischen Werk weiterzuarbeiten. Über ihre Eindrücke aus Erfurt wird sie regelmäßig in einem Onlinetagebuch berichten

www.erfurt.de/stadtschreiber



Die Erfurt Tourist-Information präsentiert sich in neuem Gewand.

Modernisierung der Erfurt Tourist-Information

Modernes Ambiente und smarte Besucherangebote am Benediktsplatz

Das Team der Erfurt Tourist-Information bietet seit jeher umfassenden und freundlichen Service für die Gäste unserer Stadt – seit einigen Tagen nun in einem neuen, modernisierten Ambiente: Noch vor Ostern konnte die Modernisierung der Erfurt Tourist-Information abgeschlossen werden.

Die bisherige Einrichtung ist einem modernen und zeitgemäßen Erscheinungsbild gewichen. Neue Präsentationsmöbel lassen den Raum größer und offener wirken. Die ursprünglichen Schränke wurden durch eine zeitgemäße, hellere Variante ausgetauscht, die ausreichend Platz für Stadtkarten, aktuelle Broschüren und Erfurter Souvenirs bieten. Frei zugängliche Fenster und ein neu installiertes Lichtkonzept ergänzen die Modernisierungsmaßnahmen.

Zu den Erneuerungen gehört außerdem die digitale Verfügbarkeit von Informationen. Ein neues 65“-Smartboard, das von Gästen interaktiv genutzt werden kann, gibt Auskunft über wichtige touristische Angebote in Erfurt und in der Region. Die gleiche Informationsvielfalt bieten den Besuchern ebenso zwei fest installierte iPads. Auf einem Plakatscreen sind aktuelle Angebote und faszinierende Erfurt-Ansichten zu sehen. Außerdem ermöglicht ein WLAN Hotspot in der Tourist Information kos-

tenfreien Zugang zum Internet.

Der schon in der vorherigen Einrichtung immer gut angenommene Beratungsplatz für Rollstuhlfahrer und Gäste, die eine Sitzmöglichkeit bevorzugen, wurde beibehalten und noch weiter optimiert. Auch die iPads sind unterfahrbar installiert worden und ermöglichen so allen Gästen die selbstständige Recherche.

Die Präsentation der Souvenirs und der touristischen Kulturangebote erfolgt zum größten Teil in der für Rollstuhlfahrer optimalen Höhe von 85 cm. Und selbst die Gänge zwischen den Regalen wurden breit genug gehalten, worüber sich ganz bestimmt auch junge Familien mit Kinderwagen freuen.

Neben technischen Erneuerungen und dem modernen Erscheinungsbild wurden bei den Umbaumaßnahmen die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter weiter verbessert. Optimierte Abläufe und den Bedürfnissen angepasste, moderne Arbeitsplätze erleichtern die Tätigkeit.

Das Team der Erfurt Tourist-Information ist nun umso mehr für zukünftige Aufgaben gerüstet und steht Gästen bei Fragen rund um die Stadt Erfurt und bei allen weiteren Anliegen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Alle Erfurter sind herzlich eingeladen, sich selbst ein Bild von der neuen Tourist-Information zu machen.

Ausstellungsperspektiven auf Luther, sein Wirken und die Reformationszeit

„Luther in Erfurt“ (7) lädt zur Rezeption und zum Nachdenken ein

Im Jahr 1917, mitten im Ersten Weltkrieg, organisierte Edwin Redslob im städtischen Museum Erfurt (heute: Angermuseum) eine Ausstellung zu Luther und der 400. Wiederkehr der Reformation. Es galt, die geistigen Ursprünge des Reformators in Erfurt herauszustellen. Die ausgewählten Exponate und Werke der mehr als 1.000 Objekte umfassenden Luthersammlung, die Redslob hauptsächlich 1916 und 1917 für das städtische Museum erwarb, sollten später im Neubau des von Henry van de Velde entworfenen Universal Museums gezeigt werden, in einem eigens dafür reservierten „Luther-Saal“. Zum Neubau ist es nie gekommen. Große Teile der Luthersammlung finden sich heute im Bestand des Stadtmuseums.

Auch 1983 war Erfurt ein wichtiger Ort der staatlichen Luther-Ehrung. Im Haus Zum Roten Ochsen (heute: Kunsthalle) war die Ausstellung „Erfurt – Luther-Dialoge“ zu sehen. In ihr wurden historische Exponate in einen Dialog mit Werken von zeitgenössischen Kunstschaffenden gesetzt – und so die Zeugnisse der Geschichte aus dem aktuellen Zeitgeist heraus gedeutet. Gezeigt wurden auch zahlreiche Werke des Leipziger Malers Heinz Zander aus den Jahren 1981 und 1982: sein Luther-Triptychon, der Gemäldezyklus zum Tollen Jahr von Erfurt und zahlreiche Zeichnungen, die heute zu den Sammlungen des Angermuseums gehören.

Die besondere Situation dieser gut dokumentierten Ausstellungen anlässlich der Lutherehrungen 1917 und 1983, mit ihren jeweils formulierten Schwerpunkten und Zielsetzungen, bietet im Jahr 2017 den Anlass, mit einer kulturgeschichtlichen Ausstellung mit dem Titel „Luther – Der Auftrag. Martin Luther und die Reformation in Erfurt“ darauf zu reagieren und die damals entworfenen Perspektiven auf Luther, sein Wirken und die Reformationszeit vorzustellen. Dazu werden bestimmte zentrale Elemente dieser Ausstellungen rekonstruiert und darüber hinaus ausgewählte Objek-

te der Erfurter Luthersammlung präsentiert.

Die Exponate stammen überwiegend aus den städtischen Sammlungen, ergänzt um Leihgaben von Künstlern, aus Galerien sowie aus privaten und öffentlichen Sammlungen. Zur Ausstellung, die vom 23. April bis 18. Juni zu sehen sein wird, erscheint ein Begleitbuch mit Texten von Hardy Eidam, Michael Grisko, Gabriele Muschter, Cornelia Nowak, Steffen Raßloff, Kai Uwe Schierz und Thomas von Taschitzki.

Die Ausstellung wird morgen, 16 Uhr, eröffnet. Geöffnet ist sie Di. – So. u. Feiertag 10 – 18 Uhr. Eintritt für Erwachsene 6 Euro, ermäßigt 4 Euro. An jedem ersten Dienstag im Monat ist der Eintritt frei.

➔ kunstmuseen.erfurt.de/km124813



Heinz Zander, *Drohung (Luther-Triptychon, Mitteltafel, Detail)*, 1982, Öl/Hartfaser, 180 x 160 cm, Angermuseum Erfurt, Inv. Nr. IX 616 a-c
Copyright: VG Bild-Kunst, Bonn 2017 ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch,
Freitag, Samstag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Geschlossen am 3. Juni 2017.

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr
Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Kreiswahlleiter

Bundestagswahl: Bundestagswahlkreis 193
Erfurt - Weimar - Weimarer Land II

Bundestagswahl:	Bundestagswahlkreis 193 Erfurt - Weimar – Weimarer Land II
Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Kreiswahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-2159
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

Hinweise:

Alle Geflügelhalter im Gebiet des Landeshauptstadt Erfurt sind zur Anzeige des gehaltenen Geflügels verpflichtet. Sind Sie dem bisher nicht nachgekommen, haben Sie die Geflügelhaltung unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt anzuzeigen.

Begründung:

I.

Am 12.03.2017 wurde am Klingsee in Stotternheim ein verendeter Bussard aufgefunden. Dieser Wildvogel wurden am 13.03.2017 zur Untersuchung an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz in Bad Langensalza zur Untersuchung übergeben.

Am 16.03.2017 wurde im Ergebnis der Untersuchung der Influenza-A-Virus mit einer positiven Differenzierung für H5 nachgewiesen. Der Verdacht des Ausbruchs der Geflügelpest wurde daher am 16.03.2017 amtlich festgestellt.

Am 22.03.2017 wurde durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) im Ergebnis der Untersuchung der Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Der Ausbruch der Geflügelpest wurde damit am 22.03.2017 amtlich festgestellt.

II.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürVwVfG ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt, zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nr. 1 und 2 des Tenors:

Es wird auf die Begründung der Allgemeinverfügung vom 06.02.2017 verwiesen. Da ein weiterer Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln am 22.03.2017 amtlich festgestellt wurde, gilt der Ortsteil Stotternheim ab dem 25.03.2017 für die Dauer von 21 Tagen erneut als Sperrbezirk.

Zu Nr. 3 des Tenors:

Die sofortige Vollziehung der Maßnahme in Nummer 2 des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Feststellung der Seuche gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Das öffentliche Interesse sowie das Interesse der Betroffenen an der sofortigen Vollziehung der Anordnung ist hier somit gegeben. Denn die Gefahr der Weiterverbreitung der Geflügelpest und die damit verbundene

Beeinträchtigungen der Geflügelhaltungen und der gesamten Geflügelwirtschaft wären nicht unerheblich.

Zu Nr. 4 des Tenors:

Die Bestimmungen der Allgemeinverfügungen vom 15.11.2016, vom 23.01.2017 und vom 06.02.2017 werden durch diese Allgemeinverfügung lediglich überlagert und bleiben in Kraft.

Zu Nr. 5 des Tenors:

Gemäß § 41 Abs. 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen.

Zu Nr. 6 des Tenors:

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

(Siegel)

Im Auftrag Dr. Kreis
Amtsleiter

Weitere Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz –

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

An alle Einwohner der Ortsteile Mittelhausen und Stotternheim

Bekämpfung der Geflügelpest

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt folgende

Allgemeinverfügung

- Der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln im Ortsteil Stotternheim der Stadt Erfurt wurde am 22.03.2017 amtlich festgestellt.
- Die mit Allgemeinverfügung vom 06.02.2017 angeordneten Maßnahmen für den Sperrbezirk Stotternheim und das Beobachtungsgebiet Mittelhausen werden mit der Maßgabe verlängert, dass die festgelegten Fristen ab 25.03.2017 zu berechnen sind.
- Die sofortige Vollziehung der in der Nummer 2 des Tenors getroffenen Regelung wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Die Bestimmungen der Allgemeinverfügungen vom 15.11.2016, Az. 39-1230 und vom 23.01.2017, Az. 39-1230-17-1 bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Samstag, dem 25.03.2017 in Kraft.
- Die Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

(Fortsetzung von Seite 3)

TierGesG) dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 Euro geahndet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Nichtbefolgung der Anordnungen diese mit Zwangsmitteln nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) durchgesetzt werden können.

Wegen eines eventuellen Entschädigungsanspruches wird auf die §§ 15 bis 22 TierGesG verwiesen. Demnach kann vorbehaltlich der dort bezeichneten Ausnahmen eine Entschädigung in Geld unter anderem für Tiere, die auf behördliche Anordnung getötet wurden, geleistet werden.

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

An alle Einwohner der Landeshauptstadt Erfurt

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Erfurt zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 31. Januar 2017

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2017 zur Bekämpfung der Geflügelpest, Anordnung der Aufstallung von Geflügel für das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtgebiet und Ortsteile) wird aufgehoben.
2. Die Bestimmungen der Allgemeinverfügungen vom 06.02.2017, vom 20.02.2017, vom 27.02.2017 und vom 23.03.2017 bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Es wird darauf verwiesen, dass der Ortsteil Stotternheim aufgrund der amtlich festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest am 07.02.2017, 17.02.2017, 23.02.2017 und 22.03.2017 weiterhin als Sperrbezirk gilt. Mittelhausen ist nach wie vor Beobachtungsgebiet.
3. Die Allgemeinverfügung wird am Dienstag, dem 28.03.2017 wirksam.
4. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

Seit November 2016 wurde in fast allen Bundesländern der Ausbruch der Geflügelpest (hochpathogene aviäre Influenza vom Subtyp H5N8, HPAI H5N8) sowohl bei Wild- als auch gehaltenen Vögeln amtlich festgestellt. Mit Stand 30. Januar 2017 waren deutschlandweit über 700 Ausbrüche HPAI H5N8 gemeldet worden. Für Thüringen wurde nach positiven Befunden im Wildvogelbereich im Dezember und Mitte Januar am 30.01.2017

der erste Ausbruch in einem Hausgeflügelbestand amtlich festgestellt. Die Gefährdungslage für Geflügelhaltungen in Thüringen hatte sich damit deutlich erhöht. Eine weitere Ausbreitung des gefährlichen HPAI H5N8 über Wildvögel über weite Strecken in alle Regionen Thüringens war zu befürchten. Damit war die Gefahr der Einschleppung der Infektion in Hausgeflügelbestände über Kontakt mit Wildvögeln deutlich gestiegen. Aus diesem Grund war als Schutzmaßnahme für Hausgeflügelbestände eine flächendeckende Aufstallung zur Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, zwingend geboten. Auf die Begründung der Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2017 wird verwiesen.

Seit Anfang März sind nur einzelne amtliche Feststellungen/Verdachtsmeldungen von Geflügelpest bei Greifvögeln im Landkreis Greiz und im Gebiet der Stadt Erfurt gemacht worden. Somit hat sich die Seuchenlage in Thüringen weiter deutlich beruhigt. Gemäß dem Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 24. März 2017 ist die Aufrechterhaltung des Aufstallungsgebotes nur noch in Risikogebieten erforderlich, sodass die mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2017 angeordnete generelle Aufstallung von Geflügel aufzuheben ist. Im Risikogebiet, das die Ortsteile Kühnhausen, Sulzer Siedlung, Stotternheim, Mittelhausen und Gispersleben umfasst, besteht nach wie vor die Pflicht zur Aufstallung des Geflügels. Es wird auf die Allgemeinverfügung vom 15. November 2016, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung vom 27. März 2017, verwiesen.

Die Bestimmungen der Allgemeinverfügungen vom 06.02.2017, vom 20.02.2017, vom 27.02.2017 und vom 23.03.2017 bleiben in Kraft. Die angeordneten Maßnahmen für den Sperrbezirk Stotternheim und das Beobachtungsgebiet Mittelhausen besitzen nach wie vor Gültigkeit. Gemäß der Allgemeinverfügung vom 23.03.2017 sind festgelegten Fristen ab 25.03.2017 zu berechnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

(Siegel)

Im Auftrag Dr. Kreis
Amtsleiter

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

An alle Einwohner der Ortsteile Kühnhausen, Sulzer Siedlung, Stotternheim, Mittelhausen und Gispersleben

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Erfurt zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 15.11.2016

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung vom 15. November 2016 zur Bekämpfung der Geflügelpest, Anordnung der Aufstallung von Geflügel in den Risikogebieten der Landeshauptstadt Erfurt, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung vom 27. März 2017, wird aufgehoben.
2. Die Bestimmungen der Allgemeinverfügungen vom 06.02.2017, vom 20.02.2017, vom 27.02.2017 und vom 23.03.2017 bezüglich der Festlegung von Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt. **Es wird darauf verwiesen, dass der Ortsteil Stotternheim aufgrund der amtlich festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest am 07.02.2017, 17.02.2017, 23.02.2017 und 22.03.2017 weiterhin als Sperrbezirk gilt. Mittelhausen ist nach wie vor Beobachtungsgebiet.**
3. Die Allgemeinverfügung wird am Dienstag, dem 04.04.2017 wirksam.
4. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

Aufgrund der Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Institut wurde mit Allgemeinverfügung vom 15.11.2016 für die Ortsteile Kühnhausen, Sulzer Siedlung und Stotternheim die Aufstallung von Geflügel angeordnet. Gemäß dem Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 24. März 2017 war die Aufrechterhaltung des Aufstallungsgebotes in Risikogebieten nach wie vor erforderlich. Aufgrund ihrer Nähe zu den als Rast- und Brutgebiete genutzten Kiesseen und der Gera sowie den weiterhin auftretenden Nachweisen des Vogelgrippevirus bei verendeten Wildvögeln mussten die Ortsteile Kühnhausen, Sulzer Siedlung, Stotternheim, Mittelhausen, und Gispersleben weiterhin als Risikogebiete angesehen werden. Dies machte eine Anpassung der bestehenden Allgemeinverfügung vom 15. November 2016 erforderlich.

In der Folge sind nur einzelne amtliche Feststellungen/Verdachtsmeldungen von Geflügelpest bei Greifvögeln im Landkreis Greiz und im Gebiet der Stadt Erfurt gemacht worden. Somit hat sich die Seuchenlage in Thüringen weiter deutlich beruhigt. Aus vorgenannten

(Fortsetzung von Seite 4)

Gründen ist die Allgemeinverfügung vom 15. November 2016 aufzuheben.

Die Bestimmungen der Allgemeinverfügungen vom 06.02.2017, vom 20.02.2017, vom 27.02.2017 und vom 23.03.2017 bleiben in Kraft. Die angeordneten Maßnahmen für den Sperrbezirk Stotternheim und das Beobachtungsgebiet Mittelhausen besitzen nach wie vor Gültigkeit. Gemäß der Allgemeinverfügung vom 23.03.2017 sind festgelegten Fristen ab 25.03.2017 zu berechnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 3. April 2017

(Siegel)

Im Auftrag Dr. Kreis
Amtsleiter

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

An alle Einwohner der Ortsteile Kühnhausen, Sulzer Siedlung, Stotternheim, Mittelhausen und Gispersleben

Änderung der Allgemeinverfügung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Erfurt zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 15.11.2016

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die bisherige Nummer 1 der Allgemeinverfügung vom 15. November 2016 wird wie folgt geändert: Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel in den nachfolgend aufgeführten Gebieten halten, haben das Geflügel aufzustallen.

- a) Ortsteil Kühnhausen
- b) Ortsteil Sulzer Siedlung
- c) Ortsteil Stotternheim

- d) Ortsteil Mittelhausen
- e) Ortsteil Gispersleben

2. Die sofortige Vollziehung der in der Nummer 1 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
3. Die Bestimmungen der Allgemeinverfügungen vom 06.02.2017, vom 20.02.2017, vom 27.02.2017 und vom 23.03.2017 bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Es wird darauf verwiesen, dass der Ortsteil Stotternheim aufgrund der amtlich festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest am 07.02.2017, 17.02.2017, 23.02.2017 und 22.03.2017 weiterhin als Sperrbezirk gilt. Mittelhausen ist nach wie vor Beobachtungsgebiet.
4. Die Allgemeinverfügung wird am Dienstag, dem 28.03.2017 wirksam.
5. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung vom 15. November 2016 bestehen.

Begründung:

Aufgrund der Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Institut wurde mit Allgemeinverfügung vom 15.11.2016 für die Ortsteile Kühnhausen, Sulzer Siedlung und Stotternheim die Aufstallung von Geflügel angeordnet. Gemäß dem Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 24. März 2017 ist die Aufrechterhaltung des Aufstallungsgebotes in Risikogebieten nach wie vor erforderlich. Aufgrund ihrer Nähe zu den als Rast- und Brutgebiete genutzten Kieseen und der Gera sowie den weiterhin auftretenden Nachweisen des Vogelgrippevirus bei verendeten Wildvögeln müssen die Ortsteile Kühnhausen, Sulzer Siedlung, Stotternheim, Mittelhausen, und Gispersleben weiterhin als Risikogebiete angesehen werden. Dies macht eine Anpassung der bestehenden Allgemeinverfügung vom 15. November 2016 erforderlich.

Im Übrigen wird auf die Begründung der Allgemeinverfügung vom 15. November 2016 verwiesen.

Die Bestimmungen der Allgemeinverfügungen vom 06.02.2017, vom 20.02.2017, vom 27.02.2017 und vom 23.03.2017 bleiben in Kraft. Die angeordneten Maßnahmen für den Sperrbezirk Stotternheim und das Beobachtungsgebiet Mittelhausen besitzen nach wie vor Gültigkeit. Gemäß der Allgemeinverfügung vom 23.03.2017 sind festgelegten Fristen ab 25.03.2017 zu berechnen.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Maßnahme in der Nummer 1 des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Feststellung der Seuche gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung

eines eventuellen Widerspruchs.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

(Siegel)

Im Auftrag Dr. Kreis
Amtsleiter

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Untersagung der Benutzung von Grundwasser innerhalb eines gekennzeichneten Gebietes in der Landeshauptstadt Erfurt – Ersatz der Allgemeinverfügung aus 2012 durch eine Erweiterung der Fläche

Gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) wird Folgendes angeordnet:

1. In dem unter Ziffer 2. dieser Allgemeinverfügung benannten Gebiet ist untersagt:
 - a) jegliche Grundwasserbenutzung, dabei insbesondere das Entnehmen, das Zutagefördern, das Zutageleiten und das Ableiten von Grundwasser sowie das Aufstauen, das Absenken und das Umleiten von Grundwasser durch Anlagen, die hierzu bestimmt oder hierfür geeignet sind und
 - b) das Errichten von Bohrungen, Brunnen und das Einbringen von Erdwärmesonden
2. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch:
 - im Norden:** Filßstraße/Bogenstraße/Flur 15, Flurstück 58, 75/1, 74/5
 - im Osten:** Magdeburger Allee / östliche Grundstücke der Bogenstraße
 - im Süden:** Wendenstraße bzw. die südliche Flurstücksgrenzen der Flurstücke 155/7 und 180/71
 - im Westen:** Hans-Sailer-Straße und die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 6/1, 49/19, 46/19, 73, 74/5

(Fortsetzung von Seite 6)

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes TIE630 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 2. Mai bis 2. Juni 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag

09:00-12:00 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich.

(Kontakt: 0361 655-3914; bauintfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Tiefthal, An den Linden 8:

1. und 3. Donnerstag, 15 - 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend unter

www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

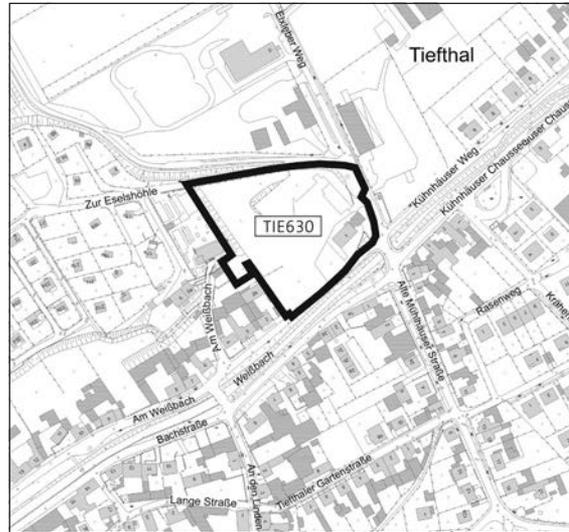
Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1172/16

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2487/16

der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2017

Satzung zur Beteiligung junger Menschen in Erfurt

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die „Satzung zur Beteiligung junger Menschen in Erfurt“.

02 Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

Hinweis

Die Satzung zur Beteiligung junger Menschen in Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 01.02.2017 (Beschluss-Nr. 2487/16) folgende Beteiligungssatzung für junge Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt (Beteiligungssatzung) beschlossen.

Präambel

Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich zur Beteiligung junger Menschen in Erfurt und bejaht die Teilnahme von jungen Menschen an der politischen Willensbildung im Rahmen der bestehenden Gesetze. Junge Menschen können so ihre Ideen und Wünsche in die Entwicklung der Stadt einbringen. Im Interesse einer gelingenden und nachhaltigen Arbeit unterstützen der Stadtrat, die Ortsteilräte und die Stadtverwaltung die Ziel- und Aufgabenstellungen dieser Satzung.

§ 1 Ziele zur Beteiligung junger Menschen

- (1) Die Interessen von jungen Menschen sollen gegenüber dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung sowie den Ortsteilbürgermeister*innen und Ortsteilräten vertreten werden.
- (2) Junge Menschen sollen beim Erwerb und der Stärkung von Kompetenzen wie Selbstbestimmung, Gemeinschaftssinn, Verantwortungsbewusstsein und Übernahme von Verantwortung für sich und für andere sowie Selbstorganisation unterstützt und gefördert werden.

§ 2 Gliederungen

Die Beteiligung junger Menschen in Erfurt wird durch die Beteiligungsstruktur und das Schüler*innenparlament gewährleistet.

- (1) Die Beteiligungsstruktur beschäftigt sich mit den Interessen und Problemlagen zu allen Themen, die junge Menschen in Erfurt betreffen.
- (2) Das Schüler*innenparlament beschäftigt sich mit konkreten Interessen, Problemlagen und bildungspolitischen Vorstellungen von Schüler*innen in Erfurt, die einen schulischen Bezug besitzen. Darüber hinaus erreicht das Schüler*innenparlament die Schüler*innen Erfurts, um jugend- und bildungspolitische Fragen im schulischen Alltag zu thematisieren.

§ 3 Beteiligungsrechte und -pflichten

- (1) Der Stadtrat, die Ortsteilräte und die Stadtverwaltung informieren die Beteiligungsstruktur über alle wesentlichen Angelegenheiten, die die Belange von jungen Menschen betreffen.
- (2) Das Informationsrecht der Beteiligungsstruktur wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte, die die Belange von jungen Menschen betreffen, durch den Oberbürgermeister an die Beteiligungsstruktur rechtzeitig übersandt werden. Gleiches gilt für die gefassten Beschlüsse. Fehlende Stellungnahmen der Beteiligungsstruktur hindern den Stadtrat und die Ortsteilräte nicht an einer Beschlussfassung.
- (3) Die Beteiligungsstruktur hat gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen und Ortsteilräten sowie der Stadtverwaltung Anhörungs- und Rederecht in allen Fragen, die junge Menschen betreffen. Sie kann in die öffentlichen Sitzungen dieser Gremien eine*

(Fortsetzung von Seite 7)

Vertreter*in entsenden, die/der auf Wunsch des Stadtrates oder der Ausschüsse bzw. der Ortsteilräte zu Fragen, die junge Menschen betreffen, gehört wird. Soweit der Wunsch des Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse sowie der Ortsteilräte besteht, kann die Hinzuziehung auch in nichtöffentlichen Sitzungen erfolgen.

- (4) Die Beteiligungsstruktur kooperiert in allen Angelegenheiten mit dem Schüler*innen-parlament nach § 5 der Satzung.
- (5) Das Schüler*innenparlament nach § 5 der Satzung hat Rede- und Anhörungsrecht in den für die Bildung und Jugendhilfe zuständigen Ausschüssen des Erfurter Stadtrates. Soweit der Wunsch dieser Ausschüsse besteht, kann die Hinzuziehung auch in nichtöffentlichen Sitzungen erfolgen.
- (6) Die Stadtverwaltung kann die Beteiligungsstruktur um Auskunft ersuchen.
- (7) Die Beteiligungsstruktur gibt jährlich einen Bericht über die Arbeit der Beteiligungsstruktur vor dem Stadtrat ab.
- (8) Die Beteiligungsstruktur hat das Recht, Anfragen und Vorschläge an den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie Ortsteilräte und die Stadtverwaltung zu allen Fragen, die junge Menschen berühren, zu richten.
- (9) Die Tätigkeit der Beteiligungsstruktur ist überparteilich und überkonfessionell.
- (10) Die Stadtverwaltung, insbesondere die Verwaltung des Jugendamtes, der Jugendhilfeausschuss und die Beteiligungsstruktur üben einen regelmäßigen Austausch über die Belange von jungen Menschen in Erfurt aus und arbeiten kooperativ und eng zusammen.

§ 4 Beteiligungsstruktur

- (1) Die Beteiligungsstruktur berät und informiert den Stadtrat, den Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung sowie die Ortsteilbürgermeister*innen und Ortsteilräte in allen Fragen, die junge Menschen betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen, Vorschläge und Stellungnahmen.
- (2) Die Beteiligungsstruktur gewährleistet, Demokratie für junge Menschen erfahrbar zu machen, demokratische Prozesse einzuüben und junge Menschen zu demokratischem Handeln anzuregen.
- (3) Die Beteiligungsstruktur gestaltet eine an den Interessen junger Menschen ausgerichtete, praktische und planerische Kinder- und Jugendhilfe sowie kommunale Jugendpolitik in Erfurt mit.
- (4) Die Beteiligungsstruktur gewährleistet, dass sich junge Menschen in demokratischen Prozessen und Strukturen ausprobieren und erproben können und dadurch Selbstwirksamkeit erfahren.
- (5) Die Beteiligungsstruktur vernetzt Strukturen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule, Ausbildung und der Stadtverwaltung mit dem Ziel,

die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen zu stärken, über diese zu informieren und zu beraten.

- (6) Zur Umsetzung der Aufgaben der Beteiligungsstruktur wird eine Koordinierungsstelle gemäß Beschluss zum Kinder- und Jugendförderplan eingerichtet. Die Landeshauptstadt stellt hierfür ausreichende Ressourcen aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung.

§ 5 Schüler*innenparlament

- (1) Definition des Schüler*innenparlaments

Das Schüler*innenparlament bildet eine Interessenvertretung von Schüler*innen der Landeshauptstadt Erfurt vom Schuleintritt bis zum Abschluss der Schul- bzw. Berufsschulbildung. Das Schüler*innenparlament ist überparteilich und überkonfessionell sowie unabhängig und grundsätzlich frei in der Wahl seiner Themen.

- (2) Aufgaben des Schüler*innenparlaments

Das Schüler*innenparlament soll Vorstellungen und Standpunkte von Schüler*innen erfassen, bearbeiten und zur öffentlichen Diskussion stellen. Es soll Schüler*innen zum Mitwirken motivieren. Es dient als örtliches Organ, um Bedürfnisse und Wünsche von Schüler*innen zum Ausdruck zu bringen und vermittelt Kenntnisse bzw. Erfahrungen im Umgang mit den parlamentarischen Vorgängen vor Ort. Das Schüler*innenparlament soll auf Missstände in schulischem Bezug hinweisen und Abhilfe einfordern. Das Schüler*innenparlament befasst sich mit den Angelegenheiten der Jugendpolitik aus Sicht der Erfurter Schüler*innen und arbeitet mit der Beteiligungsstruktur zusammen.

- (3) Das Schüler*innenparlament gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (4) Zusammensetzung im Schüler*innenparlament

Jede weiterführende Schule der Landeshauptstadt Erfurt hat das Recht Vertreter*innen mit erstem Wohnsitz in der Landeshauptstadt Erfurt in das Schüler*innenparlament zu entsenden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

- (5) Wahl der Vertreter*innen

Wählbare und wahlberechtigte Vertreter*innen des Schüler*innenparlaments sind alle Schüler*innen der staatlichen und freien Schulen der Landeshauptstadt Erfurt mit erstem Wohnsitz in der Landeshauptstadt Erfurt. Die Vertreter*innen werden in einer allgemeinen, gleichen, freien, unmittelbaren und geheimen Wahl durch Schüler*innen der jeweiligen Schule gewählt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Für die Belange der Grundschüler*innen werden in der Vollversammlung entsprechende Beauftragte gewählt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

- (6) Organe des Schüler*innenparlaments

- a. Vollversammlung

Die Vollversammlung des Schüler*innenparlaments ist die Versammlung aller gewählten Vertreter*innen. Der Vorstand lädt mindestens zweimal im Jahr zur Vollversammlung ein. Die Vollversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ. Die Vollversammlung dient vor allem der Findung eigener Themen und Anträge.

- b. Der Vorstand

Die Vertreter*innen wählen in der Vollversammlung einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem 1. Vertreter und einem 2. Vertreter sowie zwei Referent*innen. Die Vertretung des Schüler*innenparlaments nach außen wird in der Geschäftsordnung geregelt.

- c. Geschäftsordnung

Der Beschluss bzw. Änderungen der Geschäftsordnung erfolgen in einer Vollversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit.

- (7) Ressourcen

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält das Schüler*innenparlament zur eigenen Verwendungsentscheidung unter Berücksichtigung verwaltungsrechtlicher Vorgaben pro Kalenderjahr von der Stadtverwaltung ein haushälterisch dokumentiertes Budget. Über die konkrete Verwendung entscheidet das Schüler*innenparlament. Zudem wird dem Schüler*innenparlament ein Raum für die regelmäßige Vorstandstätigkeit zur Verfügung gestellt. Für die Durchführung der Vollversammlungen werden geeignete Räumlichkeiten nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

ausgefertigt: Erfurt, 14.03.2017

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.03.2017 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2548/16
der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
ALT645 „Johanniterzentrum –
Andreasgärten“, Billigung des Entwurfs
und öffentliche Auslegung**

Genauere Fassung:

- 01 Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung im Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ALT645 „Johanniterzentrum – Andreasgärten“ gegenüber dem Aufstellungsbeschluss Nr. 1274/14 vom 29.01.2015, begrenzt.
- 02 Die Zwischenabwägung (Anlage 5) zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird gebilligt.
- 03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT645 „Johanniterzentrum – Andreasgärten“ in seiner Fassung vom 23.01.2017 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.
- 04 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT645 „Johanniterzentrum – Andreasgärten“, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV 477 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 2. Mai bis 2. Juni 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt,

Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag
09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich.
(Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x		x	x	x	x		x	x	x	x	Schutz vor luftverunreinigenden Stoffen, Schutz vor Geräuschquellen außerhalb und innerhalb des Plangebiets, Schallimmissionsprognose, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Fluglärm,
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	x											Hinweis Solarenergienutzung
Naturschutzverbände	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	Hinweise zu Bau- und Energieformen
Lärmgutachten	x				x	x						Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen
Grünordnungsplan	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Eingriff-Ausgleichsbilanzierung, Übersichtsplan GOP-Entwurf mit geplanten Maßnahmen
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT645 werden die Erhaltungs- und Sanierungsziele der Sanie-

rungssatzung EFM101 „Altstadt“ gebietsbezogen konkretisiert und folgende Planungsziele angestrebt:

- Städtebauliche Neuordnung des nördlichen Festungsvorfeldes des Petersberges, insbesondere Rückbau der umfangreichen LKW-Garagenkomplexe und großflächige Entsiegelung der befestigten Flächen, Beseitigung der umfangreichen oberirdischen Kfz-Stellplätze, Neugestaltung der Erschließung.
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung des Vorhabens „Johanniterzentrum – Andreasgärten“ mit folgenden Nutzungen: Dienstleistungszentrum für soziale und medizinische Dienste, (wie z. B. Sozialstation, ärztliche Praxen, Spartenapotheke), Kindertagesstätte, Verwaltung, verschiedene Wohnformen (wie z. B. Integratives und interge-

nerationelles Wohnprojekt, betreutes Wohnen, Wohnen für Familien).

- Neben den für das Vorhaben erforderlichen Stellplätzen sind weitere 250 Stellplätze zur Nutzung durch die Nutzer des Grundstücks Andreasstraße Nr. 38 ausschließlich in Tiefgaragen zu errichten.
- Sicherung einer qualitätvollen Begrünung des neuen Quartiersinnenbereiches und Erhöhung des Anteils städtischer Grün- und Freiflächen.
- Die entsiegelten Flächen sind überwiegend als öffentlich zugängliche Grünflächen zu gestalten. Die notwendigen Wege sind nach Möglichkeit wasserdurchlässig zu gestalten.
- Die Flachdächer der neuen Gebäude sind vollflächig zu begrünen. Die Fassaden der neuen Gebäu-

(Fortsetzung von Seite 9)

de sollen, wo es sinnvoll ist, als Grünfassaden geplant und umgesetzt werden.

- Die neu zu errichtenden Gebäude dürfen im Kontext mit der Umgebung und insbesondere unter Berücksichtigung der Prämissen des städtebaulichen Denkmalschutzes die Oberkante der Festungsmauern des Petersberges nicht überschreiten.
- Durch das Plangebiet sind eine öffentliche Wege zu führen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

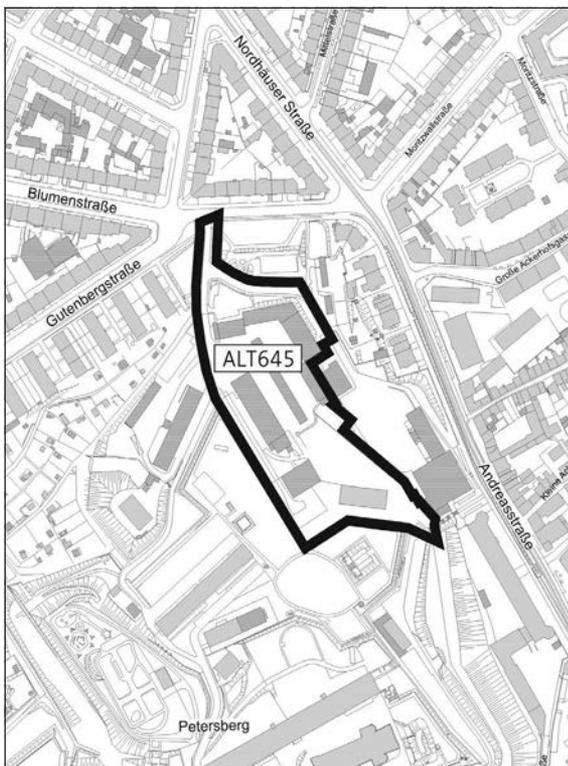
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2548/16

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0004/17
der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP695 „Wohnanlage Talliner Straße“; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genaue Fassung:

- 01** Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 14.12.2016, für das Vorhaben „Wohnanlage Talliner Straße“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet werden.
- 02** Für den Bereich im Ortsteil Moskauer Platz, nördlich der Talliner Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan MOP695 „Wohnanlage Talliner Straße“ aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden im Geschosswohnungsbau
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte
- angemessene Freiraumgestaltung
- planungsrechtliche Umsetzung eines zu entwickelnden Bebauungskonzeptes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung der Erschließung

03 Die Vorhabenbeschreibung (Anlage 2) wird als Vorentwurf und Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP695 „Wohnanlage Talliner Straße“ gebilligt.

04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP695 „Wohnanlage Talliner Straße“ und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes MOP695 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 2. Mai bis 2. Juni 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag

09:00-12:00 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich.

(Kontakt: 0361 655-3914; baufinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

**Moskauer Platz, Moskauer Straße 114:
1. und 3. Montag, 15 - 17 Uhr**

wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

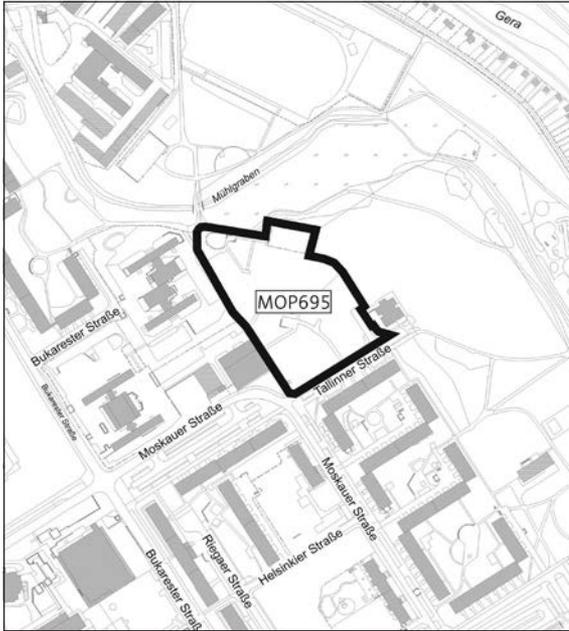
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 10)



Zur Drucksachen-Nr. 0004/17

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0207/17
der Sitzung des Kulturausschusses vom 23.02.2017

Förderung von Projekten freier Träger im kulturellen Bereich im Jahr 2017 - 1. Stufe

Genauere Fassung:

- 01 Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Breitenkultur werden im Jahr 2017 Fördermittel entsprechend Anlage 1 gewährt.
- 02 Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Kunst werden im Jahr 2017 Fördermittel entsprechend Anlage 2 gewährt.
- 03 Die finanzielle Unterstützung der Projekte steht unter Haushaltsvorbehalt.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1788/16
der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BEP692 „Berliner Terrassen“; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 20.12.2016, für das Vorhaben „Berliner Terrassen“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen stattgegeben. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet werden.
- 02 Für den Bereich im Ortsteil Berliner Platz, nördlich der Warschauer Straße und östlich der Hanoier Straße

ße und der Berliner Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BEP692 „Berliner Terrassen“ aufgestellt werden. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden im Geschosswohnungsbau
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte
- angemessene Freiraumgestaltung
- planungsrechtliche Umsetzung eines zu entwickelnden Bebauungskonzeptes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung der Erschließung

- 03 Der Vorhabenplan in seiner Fassung vom 09.12.2016 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.
- 04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BEP692 „Berliner Terrassen“ und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
- 05 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes BEP692 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 2. Mai bis 2. Juni 2017

im Bauinformativbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch, Freitag 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformativbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Berliner Platz, Berliner Straße 26 : 2. und 4. Mittwoch, 15 - 17 Uhr

wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

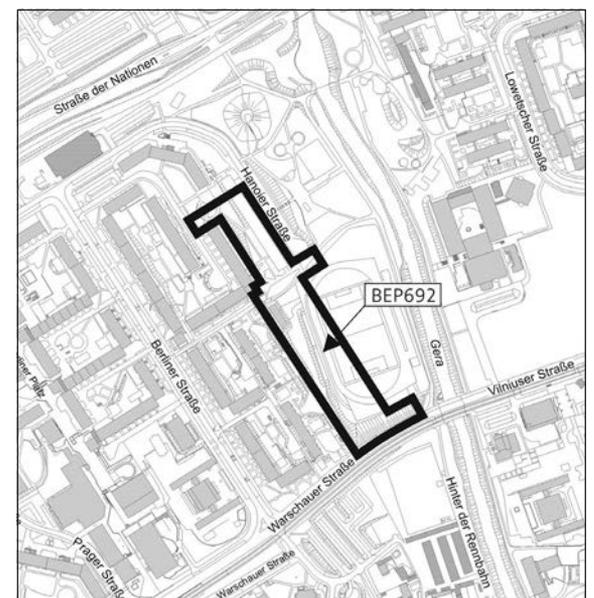
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1788/16

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2145/16

der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
ROB694 „Nahversorgungszentrum
Roter Berg“; Einleitungs- und
Aufstellungsbeschluss****Genauere Fassung:**

- 01** Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 10.10.2016 für das Vorhaben „Nahversorgungszentrum Roter Berg“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen bezüglich des verfolgten Nutzungskonzeptes grundsätzlich zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll unter Maßgabe der unter Beschlusspunkt 02 genannten Planungsziele eingeleitet werden.
- 02** Im Ortsteil Roter Berg, soll auf der Fläche des Einkaufszentrums Roter Berg der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 63, Flurstücke 302/1, 302/2 und 305/1 gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogener Bebauungsplan ROP694 „Nahversorgungszentrum Roter Berg“ aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung eines Zentralen Versorgungsbereiches (Nahversorgungszentrum) mit Einzelhandel (überwiegend mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten, aber auch nichtgroßflächigen sonstigen Sortimenten) mit Raumangeboten für gebietsbezogene Dienstleistungen und Schank- und Speisewirtschaften.
 - Sicherung einer Adressbildung für die neue Quartiersmitte durch eine einheitliche Formensprache, ein angestimmtes Werbekonzept, eine gute gestalterische und funktionale Qualität der Bebauung und eine hohe Aufenthaltsqualität im Freiraum
 - Klimaanpassung durch eine Dachbegrünung und einen hohen Großgrünanteil in den Freiflächen und Stellplatzanlagen
 - Bewältigung möglicher Konflikte hinsichtlich Immissionsschutz
 - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, der Verknüpfung mit dem Umfeld und den verkehrlichen Anlagen durch Einbeziehung von weiteren Flächen in den Geltungsbereich des Vorhabens- und Erschließungsplanes, die im unmittelbaren räumlichen oder funktionalen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (gemäß Übersichtsskizze in Anlage 1).
- 03** Durch geeignete vertragliche Regelungen ist zu sichern, dass nach Abbruch des Einkaufszentrums Roter Berg die kurzfristige Errichtung eines neuen Nahversorgungszentrums gewährleistet wird und während der Baumaßnahmen eine Grundversorgung mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten aufrecht erhalten bleibt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

vom 2. Mai bis 15. Mai 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag

09:00-12:00 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

unterrichten und zur Planung äußern.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

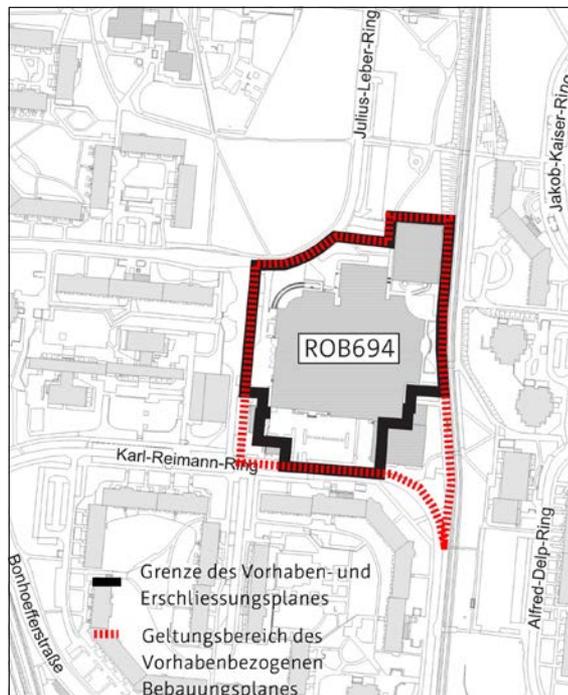
**Roter Berg, Karl-Reimann-Ring 14:
2. und 4. Donnerstag von 15 - 17 Uhr**

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2145/16

BEKANNTMACHUNG**der Jagdgenossenschaft Alach**

Die Jagdgenossenschaft Alach fasste auf ihrer Jahreshauptversammlung am 27.06.2016 folgende Beschlüsse:

- 0116 Kassenbericht und Ermittlung des Reinertrages der Jagdnutzung**
Der Reinertrag aus der Jagdnutzung im Jagdjahr 2015/2016 wurde festgestellt.
- 0216 Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes**
Der Jagdvorstand und der Kassenwart wurden einstimmig entlastet.
- 0316 Verwendung des Reinertrages:**
Der Reinertrag 2015/2016 wird nicht ausgezahlt. Ansprüche am Reinertrag aus der Jagdnutzung 2015/2016 sind binnen 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Jagdvorsteher schriftlich geltend zu machen. Nicht abgeholte Reinerträge aus dem Jagdjahr 2015/2016 fließen in die Rücklage.
- 0416 Verwendung der Rücklage**
Dem Antrag auf Zuwendung wurde die volle Zustimmung gegeben.
- 0516 Bericht der Jagdpächter**

Die Beschlüsse können von Berechtigten nach vorheriger Absprache bei Herrn Thomas Laufer, Tel.: 0172/3653193, über den Zeitraum von vier Wochen, gerechnet ab Erscheinungsdatum dieser Veröffentlichung, eingesehen werden.

Der Jagdvorstand

BEKANNTMACHUNG**der Jagdgenossenschaft Marbach**

Der Vorstand und der Kassenführer wurden für das Jagdjahr 2016/2017 entlastet.

1. Da die Ausgaben die Einnahmen überschritten, wurde kein Reinertrag erwirtschaftet.
2. Der Abschussplan für die nächsten drei Jahre wurde bestätigt.

Der Jagdvorstand

BEKANNTMACHUNG**der Unanfechtbarkeit des Ergänzungsbeschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 23.02.2017 im Umlegungsgebiet VUV 6/15 „Bindersleben, Eschenweg u. a.“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung**

Der Ergänzungsbeschluss über die vereinfachte Umlegung vom 23.02.2017 für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 3.1 und 3.2 ist am 03.04.2017 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in der Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit getroffenen Festlegungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruches mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 03.04.2017

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

mit 832,60 Euro, für die Renovierung der Logenfenster Nordseite in der Kirche Molsdorf.

Beschluss 2017/05

Die Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand wird auf 150 Euro festgesetzt.

Beschluss 2017/06 (Wahl)

Jagdvorsteher: Michael Schönau, Stellvertreter: Wolfgang Friebel, Kassenführer Eva Gräser, Rechnungsprüfer: Bernhard Steinbrück

Die Beschlüsse treten nach einer monatlichen Widerspruchsfrist, ab Veröffentlichung, in Kraft. Unterlagen können beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Der Jagdvorstand

BEKANNTMACHUNG

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Landeshauptstadt Erfurt, **Gemarkung Melchendorf, Flur 1, Flurstück 1546/140** wurde eine Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl.S. 574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 08.05.2017 bis 08.06.2017
in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Thomas Merten, Brühler Herrenberg 6, 99092 Erfurt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Thomas Merten, Brühler Herrenberg 6, 99092 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 03.04.2017

gez. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Merten

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

BEKANNTMACHUNG

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Landeshauptstadt Erfurt, **Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 43, Flurstück 334/7** wurde eine Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl.S. 574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 08.05.2017 bis 08.06.2017
in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Thomas Merten, Brühler Herrenberg 6, 99092 Erfurt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Thomas Merten, Brühler Herrenberg 6, 99092 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 03.04.2017

gez. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Merten

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft Molsdorf

In der am 22.03.2017 durchgeführten Jahreshauptversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse:

Beschluss 2017/01

Der Reinerlös, abzüglich der von Eigentümern bis zum 31.03.2017 eingeforderten Jagdpacht, wird den Rücklagen zugeführt.

Beschluss 2017/02

Der Beschluss 2014/02 wird aufgehoben.

Beschluss 2017/03

Die Jagdgenossenschaft Molsdorf unterstützt den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Molsdorf e.V. bei der Durchführung des Kindertages mit 100 Euro für das Projekt „1h-2h Zauberei, Clownerie und Bespaßung“.

Beschluss 2017/04

Die Jagdgenossenschaft Molsdorf unterstützt den Förderverein zur Rettung der Schlosskirche Molsdorf e.V.

BEKANNTMACHUNG

In der am 07.04.2017 durchgeführten Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Fienstedt wurden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016/2017
2. Der Reinertrag des letzten Jahres wird einer Rücklage zugeführt
3. Erhöhung der Jagdpacht, weil Erhöhung Versicherung und Beitrag
4. Das Protokoll der Mitgliederversammlung liegt vier Wochen zur Einsichtnahme beim Vorsitzenden aus

Der Vorstand

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat März 2017 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

EINLADUNG

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Egstedt-Waltersleben am 24. Mai 2017 um 15:30 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Bechstedt-Wagd in Bechstedt-Wagd, Egstedter Straße 5.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Beschlussfassung zur Verwendung der finanziellen Mittel
4. Wahl des Vorstandes
5. Bestätigung der Abschlusspläne
6. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

EINLADUNG

Am Freitag, dem 5. Mai 2017, findet um 19 Uhr in der Gaststätte „Zur Hohen Warte“ in Salomonsborn die Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Salomonsborn statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Kassenprüfers
3. Entlastung des Vorstandes
4. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

EINLADUNG

Unter Bezugnahme auf § 10 Abs. 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“ lädt der Vorstandsvorsteher die Verbandsmitglieder des Beregnungsverbandes zur Verbandsversammlung im Jahre 2017 am

Dienstag, dem 23. Mai 2017, 09:45 Uhr

in den Beratungsraum der Thüringer Landgesellschaft mbH, Weimarer Straße 29 b, 99099 Erfurt, ein.

Die Versammlung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- TOP 1 Bericht des Vorstandsvorstehers
- TOP 2 Entlastung des Vorstandes
 - Jahresrechnung 2016
 - Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 3 Festsetzung des Haushaltsplanes 2017
- TOP 4 Ergänzung des § 25 der Satzung zur Beitragszahlung
- TOP 5 Beendigung von Mitgliedschaften; Aufnahme

neuer Mitglieder

- TOP 6 Berufung der Mitglieder der Verbandsschau 2017
- TOP 7 Verschiedenes
- TOP 8 Wahl des Vorstandes und Vorstandsvorstehers sowie Stellvertreter
- TOP 9 Schlussbemerkung

Kommt die Beschlussfähigkeit entsprechend der Satzung nicht zustande, findet am 23. Mai 2017, 10:00 Uhr, am selben Ort eine weitere Verbandsversammlung mit der o. g. Tagesordnung, zu welcher hiermit ebenfalls geladen wird, statt. In dieser weiteren Versammlung können Beschlüsse durch die anwesenden Verbandsmitglieder gefasst werden.

Erfurt, 30. März 2017

Müller
Verbandsvorsteher

EINLADUNG

Am Freitag, dem 2. Juni 2017, findet 18:30 Uhr im Gasthaus „Zur Schenke“ in Alach die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alach für das Jagdjahr 2016/2017 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht und Ermittlung des Reinertrages
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss über Rücklagen
8. Bericht und Anträge der Jagdpächter
9. Sonstiges

Der Jagdvorstand

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

An alle Einwohner der Ortsteile Stotternheim und Mittelhausen

Aufhebung der Allgemeinverfügungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Erfurt zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 06. Februar 2017, 20. Februar 2017, 27. Februar 2017 und 23. März 2017

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügungen vom 06. Februar 2017, 20. Februar 2017, 27. Februar 2017 und 23. März 2017 zur Bekämpfung der Geflügelpest, Festlegung von Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet wird aufgehoben.

2. Die Allgemeinverfügung wird am Donnerstag, dem 13.04.2017 wirksam.

3. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

Am 30.01.2017 wurden am Westufer des Ringsee in Stotternheim vier verendete Schwäne aufgefunden. Diese Wildvögel wurden am 01.02.2017 zur Untersuchung an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz in Bad Langensalza zur Untersuchung übergeben.

Am 06.02.2017 wurde im Ergebnis der Untersuchung der Influenza-A-Virus mit einer positiven Differenzierung für H5 nachgewiesen. Der Verdacht der Geflügelpest war damit am 06.02.2017 amtlich festzustellen.

Um eine Verbreitung der Geflügelpest durch Tiere, Menschen oder Fahrzeuge zu verhindern, war mit sofortiger Wirkung um den Seuchenherd als wirkungsvolle Barriere mit einem Radius von einem Kilometer ein Sperrbezirk zu bilden. Darüber hinaus war um den Fundort umgebenden Sperrbezirk ein Beobachtungsgebiet festzulegen. Der Sperrbezirk umfasste den Ortsteil Stotternheim, das Beobachtungsgebiet den Ortsteil Mittelhausen. Auf die Begründung der Allgemeinverfügung vom 06. Februar 2017 verwiesen.

Weitere Ausbrüche der Geflügelpest bei in Stotternheim aufgefundenen verendeten Wildvögeln wurden am 17. Februar 2017, 23. Februar 2017 und am 22. März 2017 amtlich festgestellt.

Dies hatte zur Folge, dass die angeordneten Maßnahmen für den Sperrbezirk Stotternheim und das Beobachtungsgebiet Mittelhausen mit der Maßgabe verlängert wurden, dass die festgelegten Fristen jeweils neu zu berechnen waren. Auf die Begründungen der Allgemeinverfügungen vom 20. Februar 2017, 27. Februar 2017 und 23. März 2017 wird verwiesen.

Seitdem hat sich die Seuchenlage in Thüringen deutlich beruhigt, sodass die fachliche Einschätzung die Aufhebung genannter Restriktionszonen zulässt.

Aus vorgenannten Gründen sind die Allgemeinverfügungen vom 06. Februar 2017, 20. Februar 2017, 27. Februar 2017 und 23. März 2017 aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

(Siegel)

Im Auftrag Hahn
Amtstierärztin

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin

1 Sachbearbeiter (m/w) Investition befristet für zwei Jahre

(Die Möglichkeit der unbefristeten Übernahme im Entwässerungsbetrieb wird während der Befristung geprüft)

Aufgabenschwerpunkte:

- Realisierung von Aufgaben der Investitionsvorbereitung und -planung
- Bearbeitung von Investitionsvorhaben des Entwässerungsbetriebes ohne Beteiligung Dritter
- Wahrnehmung aller fachspezifischen Aufgaben im Rahmen der Bauvorbereitung und -durchführung für Investitionsvorhaben des Entwässerungsbetriebes

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Siedlungswasserwirtschaft
- Mehrjährige Berufserfahrung (mindestens 2 Jahre)
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Bauvorbereitung und Baudurchführung von Abwasserentsorgungs- und -behandlungsanlagen

Bewertung: E 11 TVöD
Bewerbungsfrist: 18. Mai 2017

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber (m/w) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 318/17-23

Theater Außenlager, Salinenstraße 113
 - Brandschutztüren -
 Ausführungsfrist: 07.08.2017-11.08.2017
www.erfurt.de/ef126647

BAUAUFTRAG - ÖAB 349/17-66

Komplexobjekt Hannoversche Straße K35, 6.BA stadteinwärts
 - Los 1 Straßenbau und Straßenbeleuchtung, Los 2 Brückenbau -
 Ausführungsfrist: 24.07. - 27.10.2017
www.erfurt.de/ef126644

BAUAUFTRAG - ÖAB 353/17-66

Komplexobjekt Merseburger Straße / MAR
 - Komplexer Tiefbau -
 Ausführungsfrist: 24.07. - 01.12.2017
www.erfurt.de/ef126645

BAUAUFTRAG - ÖAB 380/17-23

Kita 62, Karl-Reimann-Ring 7, 99087 Erfurt
 - Kleinlastenaufzug Lieferung, Montage und Inbetriebnahme -
 Ausführungsfrist: 30. KW - 35. KW 2017
www.erfurt.de/ef126643

BAUAUFTRAG - ÖAB 400/17-23

Kita 39, Wendenstraße 19
 - Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 2 Kleingüteraufzügen -
 Ausführungsfrist: 27. KW - 32. KW 2017
www.erfurt.de/ef126648

BAUAUFTRAG - ÖAB 401/17-23

Kita Ausweichobjekt, Curiestraße 24
 - Kunststofffenster -
 Ausführungsfrist: 17.07.2017 - 18.09.2017
www.erfurt.de/ef126649

BAUAUFTRAG - ÖAB 402/17-23

Bürgeramt Erfurt, Dachgeschoss, Bürgermeister-Wagner-Straße 1
 - Elektrotechnik -
 Ausführungsfrist: 19.06.2017 - 31.10.2017
www.erfurt.de/ef126650

BAUAUFTRAG - ÖAB 403/17-23

Grundschule 3, Scharnhorststraße 41
 - Heizungs-, Sanitärinstallation, Lüftungstechnische Anlagen -
 Ausführungsfrist: 21.06.2017 - 30.04.2018
www.erfurt.de/ef126651

LIEFERAUFTRAG - ÖAL 381/17-40

Beschaffung von 47 CAD-Endplätzen Fujitsu TS Celsius W550 inkl. Fujitsu Display und Betriebssystem Windows 10 Prof Schulversion
 - Lieferung an die SBBS 7 -
 Ausführungsfrist: 27. KW - 28. KW 2017
www.erfurt.de/ef126642

DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG - ÖAL 304/17-23

Reinigungsdienste Verwaltungsgebäude Löberwallgraben
 - Gebäudereinigung -
 Ausführungsfrist: 01.08.2017 - 31.12.2018
www.erfurt.de/ef126646

LIEFERAUFTRAG - ÖAL 419/17-11

Rahmenvereinbarung für die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Erfurt
 - Lieferung von Arbeits- und Wetterschutzbekleidung -
 Ausführungsfrist: 01.08.2017 - 31.07.2019
www.erfurt.de/ef126667

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen.

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum Verkauf aus:

Objekt-Nr. 500
 Erfurt-Süd, Haageweg
 Grünfläche, vertragsfrei
 Grundstücksfläche: 214 m²
 Mindestgebot: 40.000 EUR
www.erfurt.de/ef126518

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 06. Juni 2017 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Sonstiges

Erfurter Weinfest

auf dem Domplatz
vom 7. bis 10. September 2017

Zugelassen werden grundsätzlich nur Betriebe mit Weinproduktion aus eigenem Weinanbau. Weiterhin können zugelassen werden passende Spezialitätenmischungen (grundsätzlich ohne alkoholische Getränke), Süßwaren und ergänzende Sortimente zum Thema Wein und Weinanbau.

Das Antragsformular kann unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Für den entsprechenden Antrag auf Teilnahme zum Erfurter Weinfest ist grundsätzlich das vorgenannte Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu verwenden und muss einschließlich der weiteren geforderten Unterlagen, z. B. Fotos vom Verkaufsstand und Warenangebot, bis zum 29. Mai 2017 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, eingereicht werden.

Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Eine Zulassung erfolgt ausschließlich für niveauvolle Stände, die dem Gestaltungswillen des Veranstalters entsprechen. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt

Bewerber, die bis zum 28.07.2017 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Ende der Ausschreibungen

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 5. Mai 2017.

NEUE ERFURTER BÜRGERBETEILIGUNGSKULTUR: Vorhabenliste zu Planungen und Projekten in der Stadt Erfurt

Im März 2017 hat der Erfurter Stadtrat eine erste Vorhabenliste „Neue Erfurter Bürgerbeteiligungskultur“ beschlossen (Amtsblatt vom 31.03.2017). Diese ist ein wichtiger Meilenstein auf den Weg zu einer transparenten und frühzeitigen Information der Bürgerinnen und Bürger über anstehende Planungen, Projekte und Entscheidungen.

Insbesondere für die freiwilligen informellen Planungen und Projekte soll eine offene Bürgerbeteiligung ermöglicht werden. Planungen und Genehmigungen im übertragenen Wirkungskreis sind davon nicht berührt.

Die einzelnen Planungen und Projekte sind nach folgender Struktur näher beschrieben:

- (A) Zielsetzung und Beschreibung des Vorhabens
- (B) Zielgruppe/Betroffene und betroffenes Gebiet
- (C) Zeitplan der Umsetzung
- (D) Links zu Stadtratsbeschluss
- (E) voraussichtliche Kosten des Vorhabens soweit bezifferbar
- (F) Aktueller Bearbeitungsstand
- (G) Schwerpunktmäßig betroffene Themen
- (H) Verantwortliches Amt/ Bearbeiter
- (I) Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Die vorliegende Vorhabenliste enthält aktuell 18 Planungen und Projekte. Dazu gehören beispielsweise die Umgestaltung der Fußgängerzone Berliner Platz, die Buga 2021, das Unesco Welterbe und die Seniorenpolitischen Leitlinien / Seniorenberichterstattung.

In der Liste findet man alle Vorhaben, auch jene, für die keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Sie wird regelmäßig, mindestens zwei Mal jährlich fortgeschrieben.

Ab sofort kann man die Vorhabenliste digital abrufen und sich über Inhalte, Zeitschienen und Termine informieren. Unter der Rubrik (I) „Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?“ werden gegenwärtig konkrete Bürgerbeteiligungskonzepte erstellt. Hier können die Bürgerinnen und Bürger Mit-Mach-Möglichkeiten beispielsweise bei Workshops, Foren, Befragungen oder auch einfach nur zu Informationsveranstaltungen finden.

www.erfurt.de/ef123514

Seniorenforum am 24. April

Am 24. April findet von 14:00 bis ca. 16:30 Uhr das 2. Seniorenforum 2017 im Raum 244 des Erfurter Rathauses statt. Zum Thema „Auftaktveranstaltung zum Seniorenbericht 2017“ wird zum einen die „Erfurter Seniorenbefragung 55+“ ausgewertet und zum anderen über die zukünftige Seniorenpolitik in Erfurt diskutiert. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Erfurt

Zuhören, verstehen, aufklären, beraten und unterstützen. Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit der öffentlichen Verwaltung in Thüringen. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Ziel ist es, Bürgeranliegen schnell, unbürokratisch und einvernehmlich zu erledigen.

Dr. Kurt Herzberg bietet Gesprächstermine im Rahmen seiner Sprechstage am **Dienstag, dem 2. und 16. Mai 2017** an seinem Dienstsitz (Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt) an. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 0361 37-71871 gebeten.

Weitere Termine für eine Beratung im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter

www.buergerbeauftragter-thueringen.de

zu finden. Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an

buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de

sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Welttag des Buches

Anlässlich des „Welttages des Buches“ liest und erzählt die Erfurter Autorin Julia Kulewatz am Donnerstag, dem 27. April 2017, um 19:30 Uhr in der Caféthek der Bibliothek am Domplatz aus ihrem soeben erschienenen Debüt „Vom lustvollen Seufzer des Sudankäfers“.

Dieses literarische Arrangement hält zwölf Kurzgeschichten und zwei Miniaturen bereit. Allerlei Einfühlsames, Tragisches, Erotisches, Grotteskes Traumhaftes und surreal Verspieltes durchzieht Julia Kulewatz' Geschichten. Angesiedelt hinter fremden Zeiten und (un)wirklichen Räumen, irgendwo zwischen Duna und Wadi verschmelzen in ihren Texten Sehnsucht, Liebe, Verlust, Freude und Schmerz, Willkür, Wahrheit und poetische Notwendigkeit. Schlussendlich vernimmt der Leser, der Spur einer Ameise folgend, mit ein wenig Glück und Neugier einen Laut, den er im Gewühl des Alltags nur allzu leicht überhören kann – den lustvollen Seufzer des Sudankäfers.

Der Abend wird von Nora Martin am Piano begleitet. Karten sind für 5,00 Euro bzw. ermäßigt 4,00 Euro im Vorverkauf und an der Abendkasse erhältlich. Besitzer eines gültigen Bibliotheksausweises bezahlen nur 3,00 Euro.

Demokratie praktisch erleben

Erfurter Spendenparlament als Modell für nachhaltige Entwicklung

Mit dem Erfurter Spendenparlament lädt die Bürgerstiftung Erfurt nach einem neuen Modell zur Förderung konkreter Initiativen und Projekte für eine nachhaltige Entwicklung in Erfurt ein. Im Kern geht es darum, Projekte von Erfurter Initiativen und Vereinen für und in Erfurt zu unterstützen. Daneben soll das Erfurter Spendenparlament auch ehrenamtliches Engagement, persönliche Verantwortungsbereitschaft und demokratische Teilhabe fördern sowie die Vernetzung und Identifikation zwischen Spendern und den Trägern von Projekten und Initiativen in der Erfurter Stadtgesellschaft entwickeln – ein Projekt von Bürgern für Bürger.

Die Bürgerstiftung Erfurt stellt für eine Pilotphase 5.000 Euro zur Verfügung und sammelt über die Spendenplattform Startnext weitere 5.000 Euro, um das Erfurter Spendenparlament zu starten. Damit soll ein Angebot für Engagement und Zusammenarbeit von Erfurtern für Erfurter entwickelt werden.

Welche Projekte unterstützt werden, darüber entscheiden die Spender gemeinsam in einer gemeinsamen Parlamentssitzung. Jeder Spender und jede Spenderin, der über Startnext mindestens 50 Euro spendet, wird Mitglied des Erfurter Spendenparlaments. Das Erfurter Spendenparlament tagt öffentlich. Die Bewerber um

Spendengelder stellen dort ihre Projekte vor. Danach können die Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Plenum Fragen zu den Projektanträgen stellen, diskutieren, Änderungen beantragen und über die Förderung beschließen.

Parlamentarier und solche, die es werden wollen, melden sich an bei

➔ www.startnext.com/erfurterspendenparlament
Initiativen und Akteure, die ihre Projekte dem Spendenparlament zur Entscheidung vorlegen möchten senden eine Projektskizze mit Kontaktdaten an

➔ info@buergerstiftung-erfurt.de

Kennst Du Martin Luther?

Blätterwirbel 2017 in den Bibliotheken

Das Leseförderungsprojekt Blätterwirbel der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt steht in diesem Jahr ganz im Zeichen des Reformationsjubiläums. In neun Veranstaltungen im Zeitraum vom 25. bis 28. April wird den Erfurter Grundschulkindern die Person Martin Luther nahe gebracht. Dazu sind zwei Autorinnen nach Erfurt eingeladen, die ihre aktuellen Bücher vorstellen. Die bekannte Schauspielerinnen und Lesekünstlerinnen Maja Nielsen nimmt mit ihrem Buch „Martin Luther: Glaube versetzt Berge“, die Kinder auf eine furiose Zeitreise durch das Mittelalter mit und stellt den Menschen Martin Luther mit all seinen Schwächen und Stärken in den Mittelpunkt. Maja Nielsen lässt diesen klugen, mutigen Mann mit ihrer Erzählkunst lebendig werden.

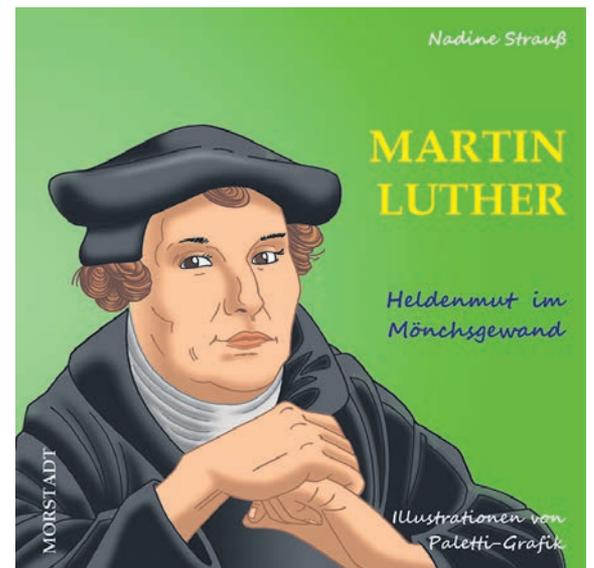
Dienstag, 25.4., 10:00 Uhr
Kinder- und Jugendbibliothek
Dienstag, 25.4., 14:00 Uhr
Bibliothek Berliner Platz
Mittwoch, 26.4., 09:00 Uhr
Bibliothek Johannesplatz

Mittwoch, 26.4., 11:00 Uhr
Bibliothek Krämpfervorstadt
Donnerstag, 27.4., 09:00 Uhr
Bibliothek Südpark

Die Autorin Nadine Strauss geht mit den Grundschulkindern ab acht Jahren auf interaktive Spurensuche zu Martin Luther. Mit ihrem Buch „Martin Luther – Heldenmut im Mönchsgewand“, formulieren die Kinder ihre eigenen Thesen und lösen das Rätsel um die Lutherrose.

Dienstag, 25.4., 10:00 Uhr
Bibliothek Berliner Platz
Dienstag, 25.4., 14:00 Uhr
Kinder- und Jugendbibliothek
Mittwoch, 26.4., 10:00 Uhr
Bibliothek Drosselberg
Mittwoch, 26.04., 14:00 Uhr
lädt die Kinder- und Jugendbibliothek
Marktstraße 21

zur Ausstellungseröffnung „Auf dem Wege zu Martin Luther: Scherenschnitte der Papierkünstlerin Erika



Schirmer“, ein. Erika Schirmer, Jg. 1926, ist Pädagogin und geistige Schöpferin des Liedes „Kleine weiße Friedenstaube“. Die Vernissage wird von der Musikerin Klara vom Querenberg auf der Harfe begleitet. Das Projekt Blätterwirbel wird freundlicherweise von der Sparkasse Mittelthüringen unterstützt.

Landeswettbewerb „Jugend musiziert“

1. Preis für Kinder der Streicherschule Erfurt



Ein Streichquartett der Streicherschule Erfurt trat im März zum 26. Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Jena an und darf sich über einen 1. Preis mit 23 von 25 möglichen Punkten in der Altersklasse 2 freuen. Henrike Willrich, (Violine, 11 Jahre), Benedikt Holzknicht (Violine, 13 Jahre), Amalia-Dorothea Saitz (Violine, 9 Jahre) und Gabriel Mantu (11 Jahre, Violoncello, Privatunterricht bei Frau Claudia Schwarze-Nolte) wurden von Violinlehrerin Dorothee Schmidt durch die Probenarbeit geführt.

Wer die Kinder einmal selbst in musikalischer Aktion

erleben möchte, dem sei das Benefizkonzert der Streicherschule im Rathausfestsaal am heutigen 21. Mai 2017 um 16 Uhr ans Herz gelegt. Zusammen mit Suzuki-Schülern aus eigenen Reihen und aus der Musikschule „Johann Nepomuk Hummel“, Weimar, bringen sie auf hohem Niveau Werke aus Klassik, Barock sowie Volks- und Weltmusik zu Gehör.

Der Erlös kommt einem gemeinnützigen Projekt mit den Partnerstädten der Landeshauptstadt Erfurt zugute.

Angebote der Volkshochschule

Konstruktive Gesprächsführung

Beratungsgespräche finden alltäglich statt. Doch wie gestalte ich ein solches Gespräch effektiv? Im Kurs werden die Grundregeln der Kommunikation und bestimmte Techniken der Gesprächsführung vermittelt.

Kurs: M54030
Beginn: 24.04.2017, 17:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt
Gebühr: 20,00 EUR, ermäßigt 16,00 EUR
Dozent: René Piel

Mobil mit Tablet (Android) – Seniorenkurs

Ob aktuelle Nachrichten, Videotelefonie mit Verwandten oder das Auffinden der nächsten Apotheke mit Nachtdienst: Tablet-PCs sind bei der Bewältigung vieler Alltagssituationen hilfreich. Immer mehr Seniorinnen und Senioren möchten daher die Chancen des Internets nutzen und lernen sicher mit diesem Gerät umzugehen.

Kurs: M57050
Beginn: immer mittwochs, 26.04. bis 07.06.2017, 15:00 bis 18:15 Uhr
Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt
Gebühr: 112,00 EUR, ermäßigt 89,60 EUR
Dozent: Sven Reh

Bali – Insel der Götter

Auf der einzigen hinduistischen Insel Indonesiens gilt der Satz „Religion ist Leben und Leben ist Religion“. Religiöse Riten und Feste begleiten die Menschen von

der Geburt bis zum Tod. Bali wird auch die „Insel der tausend Tempel“ genannt. Der bilderreiche Vortrag beeindruckt mit bezaubernden Naturaufnahmen und Fotos des einzigartigen balinesischen Neujahrsfestes.

Kurs: M11004
Beginn: 26.04. 2017, 18:40 bis 20:10 Uhr
Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt
Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR
Dozent: Roland Adlich

Stadtrundgang Erfurt: Das alte Universitätsviertel

Im Jahre 1392 begann der Lehrbetrieb der alten Universität Erfurt. Was wurde damals studiert und wo wohnen die Studenten? Welche Bedingungen herrschten in Erfurt im Vorfeld der Gründung der Universität? Dies und mehr ist Gegenstand des Rundganges, der zu den alten Stätten, dem Collegium Maius, der Michaeliskirche, der Georgenburse und dem Augustinerkloster führt. Eine Führung durch die Engelsburg rundet die Tour ab.

Kurs: M10131
Beginn: 25.04. 2017, 18:00 bis 19:30 Uhr
Treffpunkt: Collegium Maius, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt
Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR
Dozent: Ralf-Dieter May

Autogenes Training – Aufbaukurs

Im Vordergrund des Autogenen Trainings steht die Fähigkeit zur Selbstentspannung. Die bewusste Konzen-

tration auf den eigenen Körper führt beim Autogenen Training über eine intensive Körperwahrnehmung zu tiefer innerer Entspannung, Ruhe und Ausgeglichenheit.

Kurs: M31103
Beginn: immer mittwochs, 26.04. bis 21.06.2017, 18:00 bis 19:30 Uhr
Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt
Gebühr: 64,00 EUR, ermäßigt 51,20 EUR
Dozent: Christoph Steinle

Keramik – Grundkurs

In diesem Kurs wird alles um die Tonverarbeitung vermittelt: Tonvorbereitung, Modellieren, Dekorationstechniken, Glasieren, Verzieren, Formfertigung und Brennen der eigenen Keramik.

Kurs: M20608
Beginn: immer mittwochs, 26.04.2017 bis 31.05.2017, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: „Lernort Freiraum“, Magdeburger Allee 22, 99086 Erfurt
Gebühr: 126,00 EUR, ermäßigt 106,80 EUR
Dozentin: Nadine Wottke

Informationen sind unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich. ■

Glanzlichter der Präparation

Internationale Arbeitstagung des Verbandes Deutscher Präparatoren in Erfurt

Das Naturkundemuseum Erfurt war in diesem Jahr Veranstalter und Gastgeber der 55. Internationalen Arbeitstagung des Verbandes Deutscher Präparatoren e. V. – der weltweit größten Fachtagung für Präparatoren. Mehr als 200 Spezialisten aus elf Ländern aus den Fachbereichen Biologie, Medizin und Geowissenschaften tagten vom 4. bis 8. April in Erfurt.

In Fachvorträgen und Workshops vertieften sie ihr Wissen über Präparationstechniken, Materialien, Trends und Projekte, tauschten Erfahrungen aus und knüpften wichtige Kontakte im In- und Ausland. In zwei getrennten internen Wettbewerben hatten sie zudem die Möglichkeit, ihre Leistungen und Qualitäten vor den Augen eines internationalen Jurorenteam unter Beweis zu stellen. In der Kategorie Novice gewann Aminul Islam aus Bangladesch, welcher im Naturkundemuseum Erfurt seine Ausbildung zum zoologischen Präparator absolvierte, erneut alle beiden ersten Plätze bei den Säugetieren wie auch den Vögeln. Das Team des Museums – wie auch sein Ausbilder Marco Fischer – sind stolz auf die errungenen Preise!

Eine solche Tagung in Erfurt auszurichten, ist für das Erfurter Naturkundemuseum Ehre und Ansporn zugleich und gab den Anlass für eine begleitende Sonderausstellung: Bis zum 5. Juni ist im Naturkundemuseum die Ausstellung

„Glanzlichter der Präparation“ zu bewundern. Sie begeistert die Besucher durch die Ästhetik der einzelnen Präparate von namhaften Präparatoren aus Deutschland sowie Ungarn und spiegelt das breite Spektrum der Aufgabengebiete der Präparatoren wider.

Neben klassischen Präparaten sind auch Rekonstruktionen und Tier-Kleinplastiken zu bewundern. Letztere nehmen

einen gesonderten Platz ein. Früher waren sie unverzichtbarer Teil der Arbeit eines Präparators und sind heute, durch die Möglichkeiten der Nutzung moderner Technik, in den Hintergrund getreten. Inzwischen bilden Tierplastiken eine eigene Nische, in welcher Präparatoren sich künstlerisch-kreativ entfalten und ihr anatomisch-gestalterisches Können vertiefen.



Rund 200 Präparatoren aus elf Ländern – darunter viele Welt- und Europameister – trafen sich zu einer Fachtagung in Erfurt. ■

Frühjahrsputz startet – Kampf gegen Einwegbecher

In einer Auftaktveranstaltung am 3. April wurde durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Marco Schmidt, den Geschäftsführer der SWE Stadtwirtschaft GmbH, zum Frühjahrsputz in Erfurt aufgerufen.

Wenn auch nicht so schneereich, hat der letzte Winter seine Spuren in Form von Schmutz und Streustoffen auf den Straßen und Gehwegen der Stadt hinterlassen. Die Stadtverwaltung wird die anfallenden Reinigungs- und Pflegearbeiten mit Unterstützung der SWE Stadtwirtschaft GmbH durchführen, eine Aufgabe, die sich nicht auf das Frühjahr beschränkt. So erfolgen Zusatzreinigungen der öffentlichen Parkplätze, Geh- und Radwege. Die im Innenstadtbereich aufgestellten rund 270 Papierkörbe werden gereinigt, Graffiti sowie Aufkleber entfernt und notwendige Reparaturen durchgeführt.

Viele öffentliche Flächen sind – obwohl überall Papierkörbe vorhanden – durch Papier, Plastikreste, Dosen und anderes mehr verschmutzt. Gerade bei schönem Wetter und wenn es viele Menschen in die Innenstadt und Parks zieht, kann es vorkommen, dass die Papierkörbe überfüllt sind. Grund sind die vielen Einwegbecher.

Einwegbecher verbrauchen eine große Menge an Ressourcen und ihre Lebensdauer ist kurz. Nach durchschnittlich 15 Minuten werden sie zu Abfall. Pro Jahr kommt in Deutschland durch Coffee-to-go-Becher eine unvorstellbare Menge zusammen: Stündlich werden rund 320.000 Einwegbecher verbraucht. Das macht rund drei Milliarden Becher im Jahr. Ressourcenverbrauch: Für die Herstellung werden zehntausend Tonnen Holz, Kunststoff sowie Milliarden Liter Wasser benötigt.

Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke rufen dazu auf, auf Einwegbecher möglichst zu verzichten. Die Alternative: Mehrwegbecher nutzen und diesen mit dem Getränk füllen lassen. Mit Imbissbesitzern, Bäckereien und Cafés soll das Gespräch gesucht werden, um Alternati-

ven für Einwegbecher oder bessere Entsorgungsmöglichkeiten zu finden. Denkbar ist zum Beispiel eine Interaktive Karte: In welches Café kann ich meinen Becher mitbringen? Oder Aufkleber: „Mehrwegbecher sind willkommen“ an den Café-Tür.

Jeder Einzelne kann einen Beitrag für eine saubere Stadt leisten – und das über das Frühjahr hinaus. Angefangen von Abfällen, die in die Papierkörbe gehören, bis zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Geh- und Radwege, die gemäß Straßenreinigungssatzung über das gesamte Kalenderjahr geregelt ist. Darum richtet sich der Aufruf zur Frühjahrsreinigung an alle Grundstückseigentümer, Einwohner, Unternehmen, Bürger, Mieter, Vereine, Initiativen und Einrichtungen, sich neben der Stadt Erfurt und der SWE Stadtwirtschaft GmbH am Frühjahrsputz zu beteiligen.



Marco Schmidt, Geschäftsführer der SWE Stadtwirtschaft GmbH, Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Alexander Reintjes, Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes rufen zum Frühjahrsputz auf. Foto: Stadtwerke Erfurt

Musik zum Hören und Anfassen

Musikschule der Stadt Erfurt lädt zum „Tag der offenen Tür“

Ein Haus voller Musik erleben die Erfurter und ihre Gäste am Samstag, dem 6. Mai 2017, in der Turniergasse 18. Dann lädt die Musikschule zu ihrem traditionellen „Tag der offenen Tür“ ein.

Ab 10:00 Uhr sind die Tore geöffnet. Zur Begrüßung werden in einem Konzert für die allerjüngsten Gäste alle an der Schule erlernbaren Instrumente zum Klingen gebracht. Um 11:00 Uhr begrüßt der Fachbereich Musikalische Früherziehung alle kleinen und großen Kinder zu einer Stunde „Musikalische Früherziehung zum Mitmachen“.

Das Kinderzupforchester stellt sich um 11:45 Uhr mit einem kleinen Konzert vor. Dass man auf dem Klavier nicht nur klassische Musik, sondern auch aktuelle Hits und „Ohrwürmer“ spielen kann, beweisen die jungen Pianisten um 12:30 Uhr im Saal beim Konzert „Klavier – einmal anders“.

Um 13:00 Uhr öffnet sich der Ballettsaal in der Barfüßer-

straße 19. Hier können alle Gäste die Welt des Tanzes – vom klassischen Ballett über das Tanztheater bis hin zum modernen Showtanz – kennenlernen. Das Saxophon-Ensemble „Saxofun“ freut sich auf seinen Auftritt um 13:00 Uhr. Im Anschluss bringen 13:30 Uhr die Gesangssolisten der Pop-Abteilung „Songs im Hof“ zu Gehör. Für besondere Stimmung sorgen um 14:30 Uhr das Drum-Ensemble Rambazamba gemeinsam mit „Special guests“. Neben diesen vielfältigen musikalischen Darbietungen von Solisten und Ensembles werden den Besuchern in den Unterrichtsräumen alle Instrumente, die man an der Erfurter Musikschule erlernen kann, präsentiert. Erfahrene Pädagogen stehen bis 16:00 Uhr bereit, um in „Schnupperstunden“ den Kindern erste Anregungen und Anleitungen zu geben. Es besteht die ausführliche Gelegenheit zum Schauen, Ausprobieren und zur persönlichen Beratung am Informationsstand im Hof.

Die EVAG wechselt am 24. April 2017 den Fahrplan

Nach den Osterferien wechselt der Fahrplan der Erfurter Verkehrsbetriebe AG. Beim Stadtbahnnetz wird sich nur sehr wenig ändern. Auf einigen Bus-Linien gibt es Anpassungen.

Die tatsächliche Nutzung der Angebote wurde auf allen Stadtbahn- und Bus-Linien geprüft. Auf der Bus-Linie 90 führt das im Ergebnis zu einer Verdichtung des Fahrplanangebots. Die Bus-Linie fährt zukünftig Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 12:30 Uhr alle 20 Minuten, statt bisher alle 30 Minuten.

Die ermittelte Fahrgastnutzung zeigte aber auch, dass insbesondere Fahrten in Tagesrandlagen am Abend auf verschiedenen Bus-Linien in die Ortsteile selten bis gar nicht genutzt werden. Diese Fahrten werden aus wirtschaftlichen Gründen teilweise nicht mehr angeboten. Die Fahrplanentwürfe wurden im Rahmen eines Anhörungsverfahrens zwischen Dezember 2016 und Februar 2017 mit dem Aufgabenträger und den Ortsteilräten diskutiert.

Des Weiteren werden zur besseren Erschließung von Zalando weitere Fahrten der Bus-Linie 52 die entsprechende Haltestelle im GVZ bedienen. Neu im Fahrplan der Bus-Linien 91 und 92 ist Montag bis Freitag mit Anschluss von der Stadtbahn-Linie 4 um 20:42 Uhr ab Flughafen/Airport eine Rundfahrt über Alach, Töttestädt, Ermstedt und Gottstedt zurück zum Flughafen. Diese Fahrt bietet nach Ladenschluss in der Innenstadt die Möglichkeit, die genannten Ortsteile nochmals zu erreichen.

„Im ÖPNV-Kundenbarometer 2016 erreichte die EVAG erneut gute Werte bei der Bewertung der Gestaltung von Anschlüssen“ sagt Myriam Berg, Vorstand der EVAG. „Die Anschlüsse an den Verknüpfungspunkten zwischen Stadtbahn- und Bus-Linien werden im neuen Fahrplan beibehalten und im Detail verbessert.“

Eine grundlegende Änderung gibt es jedoch. Das Fahrplanbuch wird durch Linienhefte ersetzt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Fahrplanbuch kurz nach Herausgabe schon nicht mehr aktuell war, da sich bei anderen Verkehrsunternehmen Änderungen ergeben haben.

Im Interesse der EVAG-Kunden gibt es verschiedene Einzelhefte. Alle Stadtbahn-Linien und die Bus-Linie 9 sind in einem Heft zusammengefasst – diese Linien fahren im Zehn-Minuten-Takt. Die Bus-Linien sind geografisch geordnet.

„Mit der Umgestaltung des Fahrplanheftes reagieren wir auch auf das veränderte Nutzungsverhalten unserer Fahrgäste“ sagt Myriam Berg. „Die ÖPNV-Kundenbefragung im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass häufiger elektronische Medien wie das Internet oder unsere EVAG-App für die Abfrage der Fahrzeiten genutzt werden. Das Fahrplanbuch rückt damit in den Hintergrund“, so die EVAG-Chefin.

Die gedruckten Einzelhefte gibt es im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger oder in den EVAG-Agenturen. Gern kann der eigene Haltestellenplan auch auf der neu gestalteten Internetseite unter evag-erfurt.de heruntergeladen werden.

Den Fahrplan auf dem Smartphone gibt es auch mit der EVAG-App „Erfurt mobil“.

➔ www.evag-erfurt.de

DIE REFORMATION UND UNSERE GEGENWART:

Gemeinsame Ringvorlesung von Uni und FH Erfurt startet in eine neue Runde

Unter dem Titel „Die Reformation und unsere Gegenwart“ geht die von Universität Erfurt und Fachhochschule Erfurt gemeinsam organisierte öffentliche Ringvorlesung im Sommersemester in eine neue Runde. Seit dem 11. April halten darin Referenten aus ganz unterschiedlichen Disziplinen Vorträge rund um das Reformationsjubiläum 2017.

Die Reformation war eines der wenigen welthistorischen Ereignisse, in denen eine religiöse Neuerungsbeziehung die gesamte Umwelt vollständig veränderte. Sie war der Beginn einer neuen Zeit – mit gravierenden Folgen für die Politik, das Recht, die Kultur, den Staat, die Medien und nicht zuletzt für die Glaubenspraxis selbst. Die Vorträge der Ringvorlesung beschäftigen sich mit den Auswirkungen der Reformation und fragen nach ihrer Bedeutung für unsere Gegenwart. Inwieweit beeinflusst sie noch heute unsere gesellschaftliche, kulturelle, kirchliche und politische Wirklichkeit?

Die Ringvorlesung ist eine gemeinsame Veranstaltung der Erfurter Hochschulen – Fachhochschule und Universität Erfurt, diesmal in Federführung der Universität. Die nächsten Termine der Veranstaltungsreihe sind: 25. April im Coelicum in der Domstraße 10, „Die Reformation und der moderne Staat“ von Prof. Dr. Klaus Tanner (Universität Heidelberg) und der 2. Mai im Rathausfestsaal, „Muss so viel Recht sein? Reformation und Verrechtlichung“ von Prof. Dr. Michael Stolleis. Beginn ist um 18 Uhr, der Eintritt ist frei.

Das Programm der Ringvorlesung im Sommersemester 2017 unter www.erfurt.de/ef126606

Leckeres Backwerk für das Miteinander

Erfurter Kuchenbäcker sind beim Kirchentag herzlich willkommen



„Auf dem Domplatz ist immer etwas los...“: Einen Himmelfahrts-Kaffeeklatsch gibt es im Mai.

© KinderKunst e. V. Erfurt / Dr.-Birgit-Dettke-Archiv

Der Reformationsommer kommt auf vielen Wegen nach Mitteldeutschland. Sechs „Kirchentage auf dem Weg“ laden in acht Städte ein, mit von der Partie ist auch Erfurt, hier will man vom 25. bis 28. Mai unter dem Titel „Licht auf Luther“ die Reformation beleuchten und zum großen Himmelfahrts-Familienkaffeetrinken einladen. Aktuell werden noch Kuchenbäckerinnen und Helfer gesucht, die zur Aktion „500 Thüringer Kuchen aus 50 Gemeinden“ gern ein leckeres Thüringer Backwerk nach „geheimen“ Familienrezept der Urgroßmütter oder einen Blechkuchen, wie zu DDR-Zeiten, beisteuern wollen. Wer also Lust hat, dabei zu sein, ist am Donners-

tag, dem 25. Mai, zwischen 15:30 und 18:00 Uhr herzlich mit „Kind und Kegel und Kuchen“ auf dem Domplatz willkommen.

Damit aus Fremden gute Bekannte und vielleicht sogar Freunde werden, wird zudem am 26. Mai, zwischen 16:30 und 22:00 Uhr, zu „Erfurt tafelt. Ein internationales Festmahl“ unter der Schirmherrschaft von Minister Lauer ebenfalls auf den Domplatz eingeladen. Für diese Mahlgemeinschaft werden noch Frauen und Männer gesucht, die die Gäste empfangen, freundlich geleiten und zu Tisch bitten. Auch am Freitag freut man sich auf leckere selbstgemachte Speisen und Getränke und natürlich auf gute Laune, die jeder mitbringt. Die Gruppen „Banda Internationale“ aus Dresden und „SoulTrain“ aus Kassel sorgen für die Musik, die Tischreden halten der Thüringer Ministerpräsident und die Reformationsbotschafterin Margot Käbmann.

Nicht zuletzt sind auch noch Helfer, Gruppen oder Einzelne willkommen, die in den verschiedenen Zentren des Kirchentages für Koordination, Programmbegleitung, Besucherservice, Organisation, Fahrdienst u.v.a.m. sorgen wollen. Dafür gibt es für die Zeit Kost und Logis frei, mit dem Helferausweis freien Eintritt überall, freie Nutzung des ÖPNV und natürlich eine solide Einweisung. Wer Lust hat mitzuhelfen, melde sich bitte bei Elke Elisabeth Enigk, Reformationsjubiläum 2017 e. V., Juri-Gagarin-Ring 103, Tel. 03491 6434-890, Fax 03491 6434-800 bzw. unter E-Mail elke.enigk@volunteer.r2017.org.

Kirchliche Themen ins Weltliche übersetzen

Wittenberger Botenläufer vor Erfurter Rathaus empfangen

Die Beigeordnete für Umwelt, Kultur und Sport der Landeshauptstadt Erfurt, Kathrin Hoyer, und der Senior des Evangelischen Kirchenkreises Erfurt, Dr. Matthias Rein, empfingen vergangene Woche die Botenläufer aus der Lutherstadt Wittenberg vor dem Erfurter Rathaus.

Es war eine gewaltige Strecke, die sich die 35 Leichtathleten, darunter acht Jugendliche, des Vereins Botenläufer Wittenberg vorgenommen hatten: Ein Ziel der knapp 600 Kilometer langen Rundstrecke war das Rathaus in Erfurt. Bei ihrer Aktion überbrachten die Läufer und der verkleidete Boten-Luther der Beigeordneten ein ganz besonderes Geschenk – einen Teil eines der Sandsteinfensterkreuze der Stadt- und Pfarrkirche St. Marien in Lutherstadt Wittenberg aus dem Jahr 1439.

Die Beigeordnete dankte herzlich für diesen „Zeugen“ der rund 2.000 Predigten, die Martin Luther in Wittenberg gehalten hatte: „Schön, dass Sie auf diesem Wege die Reformation von Wittenberg zurück nach Erfurt bringen, zu dem Ort, von dem sie startete. Hier hat Luther studiert, wurde durch die Universität und später durch sein Klosterleben geprägt. Wir Erfurter meinen also nicht zu Unrecht, dass die Reformation hier erfunden wurde“.

Luthers Thesen trafen damals nicht nur in Erfurt auf unruhige Zeiten. In diesem Sinne seien sie im hier und

heute auch aktueller denn je, so die Beigeordnete. Genauso sahen es übrigens auch die Wittenberger Botenläufer: „Wir sind heute unterwegs, weil wir die kirchlichen Themen ins Weltliche übersetzen wollen.“

Innerhalb von vier Tagen liefen die Boten in Teilstrecken sämtliche Städte der Kirchentage auf dem Weg (Leipzig, Magdeburg, Halle/Eisleben, Erfurt, Weimar und Jena

sowie Dessau-Roßlau + Lutherstadt Wittenberg) an und luden damit herzlich zum Reformationsommer nach Wittenberg ein. Erfurt feiert seinen Kirchentag auf dem Weg mit über 200 Veranstaltungen am Himmelfahrtswochenende, 25. bis 28. Mai.

www.erfurt.de/ef126130



Ein Ziel der knapp 600 Kilometer langen Rundstrecke war das Rathaus in Erfurt

Buchtipp zur Buga Erfurt 2021



Die neue Dokumentation „Mitschnitt des Jahres 2016“ ist da

Noch vier Jahre – dann lädt die Landeshauptstadt zur Bundesgartenschau ein. Wie sich Erfurt bis 2021 nachhaltig verändert, wer professionell und ehrenamtlich daran mitwirkt, wie viele kleine und große Ideen in das Gesamtkonzept einfließen – das hält die Buga-Dokumentation „Mitschnitt“ fest. Während Band 1 dieser Reihe die Entwicklung der Jahre 2011 bis 2015 darstellte, geht es im neuen Buch um das Jahr 2016. „Mitschnitt 2“ berichtet von der Nördlichen Geraue ebenso wie über das heiß diskutierte Thema „Petersberg“. Die von der Buga Erfurt 2021 gGmbH und dem Verein „Freunde der Bundesgartenschau Erfurt 2021 e.V.“ gemeinsam getragene Chronik informiert zudem über das Großprojekt Danakil, ein Wüsten- und Tropenhaus im Egapark, über Buga-Außenstandorte wie Nordhausen und über die Idee der Vereinsfreunde, die Gera zur Buga mit Booten zu befahren. Der „Buga-Mitschnitt des Jahres 2016“ erscheint Ende April und ist in Erfurter Buchhandlungen, im Egapark-Shop, bei der Buga Erfurt 2021 gGmbH und bei den Buga-Freunden erhältlich.

➔ www.buga2021.de.

Erfurt blüht etwas!

Am 23. April 2021 wird die Bundesgartenschau in Erfurt eröffnet. Damit ist der 23. April ein ganz besonderes Datum für die Stadt – und erst recht für die Buga Erfurt 2021 gGmbH. Die bereitet die große Gartenausstellung mit viel Leidenschaft fleißig vor. Und diese Leidenschaft soll ansteckend sein und die Leute begeistern! Darum hat sich das Buga-Team für den kommenden Sonntag etwas ganz Besonderes ausgedacht. Am 23. April wird an verschiedenen Stellen in Erfurt plötzlich ein Garten entstehen, kurz zu genießen sein und ebenso plötzlich verschwinden. Wer an diesem Tag in der Stadt unterwegs ist, sollte sich aufmerksam umschaun – am Petersberg, am Domplatz oder vor dem Nordbad. Es könnte da plötzlich eine Blumenoase wachsen, wo vorher keine war! Und wenn man nicht schnell genug darin Platz nimmt, zieht sie schon wieder weiter. Zwischen 10 und 16 Uhr ist die Aktion geplant. Sie soll Lust auf die Bundesgartenschau in Erfurt machen. Ihre Botschaft: „In vier Jahren ist es soweit! Dann startet unsere Buga!“ Den genauen „Blumenfahrplan“ und Videos finden Sie unter ➔ www.facebook.com/Buga2021

Burgen laden zum Besuch ein



Ausflugssaison wurde eröffnet

Die Burg Gleichen, eine mittelalterliche Burgruine bei Gotha (Wandersleben) zählt zum Burgenensemble der Drei Gleichen und stellt ein reizvolles Ausflugsziel dar. Sowohl landschaftlich als auch kulturhistorisch wird dem interessierten Wanderer einiges geboten. Ein Naturlehrpfad führt den Burgaufstieg hinauf und erklärt Besonderheiten aus der Geologie und Naturausrüstung vor Ort. Im Wehrturm ist eine kleine Ausstellung zur Geschichte und zur natürlichen Umgebung der Burg untergebracht.

Der Ort Kapellendorf, im Weimarer Land gelegen, zählt heute gerade etwa 450 Einwohner und doch verbindet sich mit ihm ein bedeutendes Stück mittelalterlicher Geschichte. Die frühe Nennung als „Capellendorf“ im Jahr 833, weist ihn als einen der ältesten Orte Thüringens aus. Zahlreiche Veranstaltungen wie Ausstellungen, Theateraufführungen und Märkte bietet die Wasserburg Kapellendorf während der Saison.

➔ www.erfurt.de/ef108334

➔ www.erfurt.de/ef108331

Kulturfest im Grünen



Foto: Denise Henning

Lesungen und Schreibwerkstatt

Am Samstag, dem 29. April, wird von 15 bis 20 Uhr zum „Kulturfest im Grünen“ in den Naturerlebnispark Fuchsfarm eingeladen. Zu Gast sind Finn-Ole Heinrich, ehemaliger Erfurter Stadtschreiber und gefeierter Kinderbuchautor, der aus seiner Trilogie „Die erstaunlichen Abenteuer der Maulina Schmitt“ liest und Claudia Mende, Autorin aus Berlin mit Thüringer Wurzeln, die ihr Buch „Tom und der Waldschrat“ vorstellt.

Darüber hinaus können die Besucher eigene Geschichten oder Gedichte schreiben. Ingrid Annell und Christina Klauke laden in die Schreibwerkstatt ein und der Imago e. V. gestaltet die passenden Bücher. Wer nur lesen will, kann in der Freiluftnaturbücherei stöbern. Eigene Werke können zudem auf der Fuchsfarmbühne vorgestellt werden.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und der Eintritt ist frei. Die Veranstalter danken der Sparkassenstiftung Erfurt, der Stadtwerke Erfurt GmbH und dem Friedrich-Bödecker Kreis für Thüringen e. V., dem Imago e. V., dem Kulturrausch e. V., der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt und der Buchhandlung Peterknecht für die Unterstützung.

DFB Länderspiel Deutschland - Kanada

100.23 Besucherinnen und Besucher ließen es sich nicht nehmen, am 9. April das Spiel der Deutschen Fußballnationalmannschaft der Frauen gegen die Nationalmannschaft von Kanada zu verfolgen. Bei schönstem Wetter feuerten die Fans aller Altersklassen die Deutschen Damen zum 2:1 Sieg gegen Kanada an. Die Spielerinnen ließen es sich nicht nehmen, nach dem Spiel Autogramme zu geben und für das eine oder andere Fan-Selfie zu posieren. Impressionen vom Training und Spiel haben wir in einer Bildergalerie zusammengestellt. ➔ erfurt.de/ef126677



Walpurgisnacht und Bikerausfahrt

Beeindruckende Szenerien mit Hexen und Teufel



Traditionell erfolgt der Start in den Mai in der Stadt Erfurt bereits in den Abendstunden des 30. Aprils mit dem Setzen des Maibaums 19 Uhr auf dem Domplatz. Doch die Hexen und Teufel geben sich längst noch nicht geschlagen und versuchen, ab 21:15 Uhr mit einem höllischen Spektakel, welches mit dem Entzünden des Maifeuers gegen 21:45 Uhr seinen Höhepunkt erreichen wird, in der Walpurgisnacht letztmalig den Sieg des Frühlings zu verhindern. Die beeindruckende Szenerie, die den Domplatz bis nach Mitternacht erhellt, wird musikalisch untermalt vom Duo „Golden Songs“.

Unterhaltsam geht es auf dem Domplatz auch am frühen Morgen des 1. Mai weiter. Bereits ab 8 Uhr treffen sich Biker aus ganz Deutschland zum offiziellen Start in die Bikersaison 2017, zur ökumenischen Andacht und zu einer gemeinsamen Ausfahrt durch Thüringen. Die feierliche Verabschiedung der Teilnehmer erfolgt 8:45 Uhr durch den Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

Am 1. Mai gibt es von 10 bis 17 Uhr auf dem Domplatz ein Familienfest, u. a. mit einem musikalischen Frühlingsfest in der Zeit von 11 Uhr bis 14 Uhr.

Auto und Fahrrad sinnvoll ergänzen

Open-Air-Veranstaltungen auf dem Domplatz



Am 22. April, 9 bis 18 Uhr und am 23. April, 10 bis 17 Uhr, findet auf dem Domplatz der 26. Erfurter Autofrühling, eine Open-Air-Veranstaltung zum Thema Auto und Autozubehör, statt.

In diesem Jahr präsentieren 13 Autohäuser 18 Automarken mit mehr als 120 Fahrzeugen auf einer Gesamtfläche von ca. 5.500 m². Gute Live-Musik mit dem Jazz-Duo „Good Vision“ sowie Modenschauen gehören zum Programm.

Auch das Informationsangebot zum Thema Verkehrssicherheit wurde von den Veranstaltern berücksichtigt. Zudem werden die Stadtwerke Erfurt Energie GmbH, dem aktuellen Trend folgend, E-Autos von Erfurter Autohäusern präsentieren.

Die „kleinen“ Autofans sind recht herzlich in das Kinderland eingeladen und für alle Technikinteressierten stellt der Flughafen Erfurt-Weimar Spezialtechnik vor. Unterstützt wird der Erfurter Autofrühling durch den Landesverband Thüringen des Kraftfahrzeuggewerbes e. V. Am Sonntag, dem 23. April, findet ebenfalls auf dem Domplatz der 9. Erfurter Fahrradfrühling statt. Beide Veranstaltungen zeigen, dass sich Auto und Fahrrad nicht ausschließen, sondern sinnvoll ergänzen.

Handwerk und keine Massenware

Erfurter Töpfermarkt in der Innenstadt



Am 22. April, 9 bis 18 Uhr und am 23. April, 10 bis 17 Uhr, bieten Töpfer aus ganz Deutschland zum 24. Erfurter Töpfermarkt ihre Waren feil. In diesem Jahr führt der offizielle Rundlauf ausgehend vom Fischmarkt über die Rathausarkaden, Benediktsplatz, Kreuzsand, Horn gasse, Gotthardtstraße bis zum Wenigemarkt.

Wie im Erfurt des Mittelalters werden Töpferwaren, hergestellt nach alter Thüringer Tradition, aber auch Handwerkerzeugnisse aus anderen Regionen Deutschlands angeboten, Produkte mit einem hohen Qualitätsanspruch und keine Massenware. Auch die verschiedensten Glasur- und Brenntechniken, z. B. faszinierende Kristallglasuren oder Raku-Brand, sind zu entdecken. Vorführungen der Engobemalerei, der Plattentechnik und des Modellierens werden angeboten.

Insgesamt 65 Töpfer aus 10 Bundesländern sind vertreten, davon 39 aus Thüringen und ein Töpfer aus Belgien. Musikalisch umrahmt wird der diesjährige Töpfermarkt am Samstag durch die „Burgen-Jazz-Band“. Speisen und Getränke gibt es an verschiedenen Imbissgeschäften. Stadtverwaltung und Töpferinnung laden herzlich ein.

EIN HERAUSRAGENDES ZEUGNIS DER HISTORIE UNSERES LANDES:

Das Erfurter jüdisch-mittelalterliche Erbe wurde in Berlin präsentiert



In Berlin stellten der Thüringer Minister für Kultur, Bundes- und Europangelegenheiten, Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, der Erfurter Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Erfurts Kulturdirektor Dr. Tobias J. Knoblich gemeinsam das jüdisch-mittelalterliche Erbe von Erfurt in der Thüringer Landesvertretung vor

Ende März stellten der Thüringer Minister für Kultur, Bundes- und Europangelegenheiten, Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, Andreas Bausewein und der Kulturdirektor der Stadt, Dr. Tobias J. Knoblich, gemeinsam das jüdisch-mittelalterliche Erbe von Erfurt in der Vertretung des Freistaats Thüringen beim Bund in Berlin vor.

Beim Pressegespräch bekräftigte der Minister, Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff: „Der Welterbeantrag zum jüdischen Erbe der Landeshauptstadt Erfurt ist ein herausragendes Zeugnis der Historie unseres Landes und steht in besonderer Weise für die Kultur des Judentums. Wir sind der Auffassung, dass die Anerkennung des jüdischen Erbes unseres Freistaats als Unesco-Welterbestätte eine wichtige Facette unseres Kulturlandes betonen würde.“

Gemeinsam mit Bausewein warb er für die weitere Zusammenarbeit mit den so genannten „SchUM-Städten“ und dem Land Rheinland-Pfalz. Den Termin sahen dabei alle Beteiligten als Impuls, diese Zusammenarbeit zu

intensivieren: „Wir denken, dass es besser ist, partnerschaftliche Abstimmungen im Vorfeld zu lösen, als darauf zu warten, dass andere uns dazu zwingen, Kooperationen zu prüfen“, so Dr. Tobias J. Knoblich, Erfurter Kulturdirektor, in dessen Ressort der Antrag federführend erarbeitet wird. „Noch haben wir Zeit, mit Rheinland-Pfalz einen gemeinsamen Antrag ohne Druck zu untersetzen.“

Oberbürgermeister Bausewein wünscht sich auch ein stärkeres Engagement des Bundes – schließlich bewirbt sich schlussendlich ganz Deutschland für das Welterbe und stellt sich gerade mit dem jüdischen Erbe einer sensiblen Facette seiner Vergangenheit.

Gegenstand des Erfurter Antrags ist das reiche Erbe der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde. Es besteht aus einem Ensemble außergewöhnlich gut erhaltener Bauwerke: der Alten Synagoge, der Mikwe – dem jüdischen Ritualbad – sowie einem profanen Gebäude, dem so genannten „Steinernen Haus“.

Mehr Informationen auf

 www.welterbe-werden.erfurt.de

Wissenswertes zur Gartenbewässerung

Mit Beginn der neuen Gartensaison macht sich so mancher Hobbygärtner Gedanken, wie er seine Beete, Gehölze oder Grünflächen ausreichend bewässern kann. Diejenigen, die ihre Wasserentnahmen nicht nur aus der Regentonne, sondern aus oberirdischen Gewässern oder aus dem Grundwasser (Brunnen) planen, sollten dabei Folgendes beachten:

Nach § 25 des Wasserhaushaltsgesetzes darf jedermann oberirdische Gewässer in einer Weise und einem Umfang nutzen, wie dies nach Landesrecht als Gemeingebrauch zulässig ist, soweit nicht Rechte anderer dem entgegenstehen und soweit Befugnisse oder der Eigentümer- oder Anliegergebrauch anderer nicht beeinträchtigt sind.

Für Thüringen ist der Gemeingebrauch im § 37 Thüringer Wassergesetz geregelt. Danach darf jedermann oberirdische Gewässer, mit Ausnahme von Talsperren, die der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienen, zum Schöpfen mit Handgefäßen nutzen.

Erlaubnispflichtig ist jedoch gemäß § 8 Abs. 1 i.V. mit § 9 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes die Wasserentnahme aus Flüssen, Bächen, Gräben, Teichen und Seen mittels Pumpen.

Die beabsichtigte Erschließung des Grundwassers für einen privat genutzten Garten ist der unteren Wasserbehörde gemäß 46 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes und der §§ 49 Abs. 2 i.V. m. § 50 Abs. 1 des Thüringer Wassergesetzes vorher anzuzeigen. Sollte die Grundwasserentnahme über einen Brunnen bisher nicht der Behörde angezeigt worden sein, so ist dies unverzüglich nachzuholen. Das Anzeigeverfahren ist kostenfrei. Die Wasserentnahmen aus Brunnen, die gewerblichen Zwecken dienen (also auch gewerbsmäßiger Anbau von Obst und Gemüse), bedürfen gemäß § 8 Abs. 1 i.V. m. § 9 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Hinweisblätter zum Anzeigen und Beantragen der genannten Wasserentnahmen sind im Internet zu finden oder können bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt abgefordert werden.

www.erfurt.de/ef114402

Kinder-Aktionstag für die Umwelt

Vogel-Kirsche, Berg-Ahorn und Spitzahorn wachsen nun bei Erfurt-Linderbach

Die internationale Umwelt-Initiative Plant-for-the-Planet und die Erfurter Firma Qundis hatten Anfang April zu einem Kinder-Aktionstag für die Umwelt eingeladen. Mit von der Partie waren die Thüringer Umweltministerin Anja Siegesmund und das Gartenamt der Landeshauptstadt.

50 Kinder und ihre Eltern warteten gespannt auf den Start der Kinderakademie. Sie erhielten interessante

Ein Plus an Bäumen bedeutet ein Plus an Lebensqualität

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (6) berichtet vom „Tag des Baumes“ in Erfurt

Am 25. April, dem deutschlandweiten „Tag des Baumes“, werden Kinder der Kita „Steigerburg“ gemeinsam mit Kathrin Hoyer, der Umweltbeigeordneten, im Naturerlebnispark Fuchsfarm eine Elsbeere, den Baum des Jahres 2011, pflanzen. Der Baum des Jahres 2017 – die Fichte – ist für Erfurt leider nicht geeignet. Gesetzt wird die Elsbeere, die von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Thüringen gespendet wurde, neben einer Winterlinde, dem Baum des Jahres 2016. Revierförsterin Uta Krispin erzählt den Kindern dabei viel Wissenswertes über die seltene Elsbeere und den Wald, in dem sie wachsen wird.

Der Tag des Baumes in Deutschland geht auf den ersten „Arbor Day“, 1872 in Nebraska, USA, zurück und wurde 1952 von Theodor Heuss mit der Pflanzung eines Ahorns eingeführt. Der Mensch brauche „die Naturerlebnisse als Gegengewicht gegen die Unruhe und Ängste des Herzens“, so der damalige Bundespräsident. Seitdem wird jedes Jahr um die gleiche Zeit auf die Bäume, diese wunderbaren Lebewesen hingewiesen. Es gibt zehntausende Arten und noch mehr Sorten. Der Mensch ist schon immer von ihnen umgeben und hat sie seit jeher genutzt und weiter gezüchtet.

Bäume leisten Unvorstellbares für die Gesellschaft, jeden Tag, meist unbeachtet. Sie produzieren Sauerstoff, filtern die Luft, bieten Schallschutz und sind Lebensraum und Nahrung für tausende Arten von Tieren. Im Wald produzieren sie den nachwachsenden und klimaneutralen Rohstoff Holz.

In den Städten kommt unter dem Eindruck des Klimawandels noch eine bedeutende Funktion hinzu, denn sie sorgen für Kühlung. Zukünftig spielen Bäume also eine tragende Rolle als grüne Infrastruktur und sollten noch selbstverständlicher bei Planungen beachtet werden, denn selbst einheimische Arten kommen auch in Erfurt immer weniger

mit Hitze, Tausalz, Bodenverdichtung, Unachtsamkeit auf Baustellen und nicht fachgemäßem Baumschnitt zurecht.

Viele Baumexperten wünschen sich daher mehr Aufmerksamkeit, sie diskutieren über neue Arten, die mit mehr Hitze und geringeren Niederschlägen existieren können. „Die Welt ist unheimlich geworden“, hatte schon Theodor Heuss bemerkt, „aber die Wege, die uns das Gewissen zeigt [...] können uns aus dem Höllenkreis herausführen“.



Bäume pflanzen für eine bessere Welt: Zum „Tag des Baumes“ wird eine Elsbeere in den Boden gebracht

Informationen zum Klimawandel sowie zum Umweltschutz und lernten spielerisch das Wichtigste rund um das Thema Klimagerechtigkeit kennen. Am Nachmittag brachen die Schüler dann zu der Baumpflanzaktion in das durch das Gartenamt vorbereitete Pflanzgebiet nahe Erfurt-Linderbach auf. Dort pflanzten sie Vogel-Kirsche, Berg-Ahorn und Spitzahorn.

Die Kinder- und Jugendinitiative Plant-for-the-Planet hat sich zum Ziel gesetzt, dass Kinder in jedem Land der Erde eine Million Bäume pflanzen, um auf diese Weise einen CO₂-Ausgleich zu schaffen. Die nächste Kinderakademie von Plant-for-the-Planet und Qundis findet 2018 statt.



50 Kinder und ihre Eltern pflanzten Vogel-Kirsche, Berg-Ahorn und Spitzahorn.

Fördermittel für den Berliner Platz



Das Wohngebiet Berliner Platz wurde von 1971 bis 1981 erbaut. Die bildprägende Fußgängerzone ist ein wichtiger Begegnungs- und Kommunikationsort in der Mitte des Quartiers, welche aber in die Jahre gekommen ist und nun saniert und in Teilen neu gestaltet werden soll. Aus diesem Grund übergab Thüringens Infrastrukturministerin Birgit Keller zwei Fördermittelbescheide an Erfurts Finanzbeigeordnete Karola Pablich. Die Neuge-



staltung des Berliner Platzes, welche in Summe rund 3,8 Mio. Euro kostet, wird mit 1.445.000 Euro aus der Städtebauförderung des Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost unterstützt.

Hinzu kam ein zweiter Zuwendungsbescheid in Höhe von 397.300 Euro, der im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Buga steht. Dadurch kann der städtische Eigenanteil auf 325.200 Euro gesenkt werden.



Bei der Sanierung wird nicht gegen den Bestand gearbeitet, vielmehr wird an die guten Dinge angeknüpft: Die 460 Meter lange Fußgängerzone wird barrierefrei gestaltet, die Bronzeplastiken werden restauriert, die Struktur mit Rampen und Hochbeeten erneut aufgenommen. Baubeginn ist für das Frühjahr 2018 geplant, Ende 2019 soll das Vorhaben abgeschlossen sein. ■

Der Bildungsball rollt

Wiedereröffnung der Bildungsberatungsstelle in der Stadt- und Regionalbibliothek

Die Landeshauptstadt Erfurt lässt den Bildungsball wieder rollen! Am 6. April eröffnete Oberbürgermeister Andreas Bausewein in der Bibliothek am Domplatz gemeinsam mit Vertretern der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer Erfurt, der Industrie- und Handelskammer Erfurt sowie der Stadt- und Regionalbibliothek die neue Bildungsberatungsstelle, welche sich für die Betreuung der neuen Beratungsstelle zusammengetan haben.

An jedem ersten und dritten Donnerstag im Monat, jeweils von 15 bis 17 Uhr, haben alle Erfurter Bürgerinnen und Bürger, auch alle Neubürger, die Möglichkeit, sich über berufliche Belange kostenlos und unverbindlich zu informieren. Jeweils zwei Vertreter der Agentur für Arbeit oder der beiden Kammern werden anwesend sein, um alle Interessierten umfassend zu beraten: Seien es generelle Aussichten oder Berufsbilder, Berufsorientierung und Berufswahl, Ausbildungsgänge und Qualifizierungen, die Anerkennung vorhandener Zeugnisse, Prüfungen, berufliche Weiterbildung oder angestrebte Abschlüsse. Ort der Beratung ist das Café der Bibliothek am Domplatz.

Die Wiedereröffnung der Bildungsberatungsstelle geht auf eine Initiative des Steuerungsgremiums der Bildungsstadt Erfurt zurück, dessen Mitglieder davon überzeugt sind, dass die Unterstützung durch Beratung essentiell ist, um Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen auf einer gut informierten Basis eigenständig treffen zu können.

Die Partner äußerten sich dazu wie folgt:

„Es freut mich wirklich sehr, dass es gelungen ist, die Bildungsberatung in der Stadt- und Regionalbibliothek wieder zu beleben. In der Bibliothek erfahren wir, wie Deutsche und Ausländer tagtäglich unsere Bildungsangebote intensiv nutzen. Diese werden nun durch ein berufsberatendes Element zusätzlich bereichert. Das Know-how aller Partner kann auf diese Weise professi-

onell und direkt allen Bürgerinnen und Bürgern Erfurts zugutekommen“, kommentiert Dr. Eberhard Kusber, Direktor der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt.

„In Kooperation mit der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt informiert die Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt regelmäßig Jugendliche sowie Geflüchtete an einem zentralen Standort zum Thema Ausbildung, Prüfung und Qualifizierung. Im Mittelpunkt steht dabei die gezielte Vermittlung von jungen Bewerbern in eine duale Berufsausbildung. Die Beratungsstelle stünde nicht nur deutschen Bewerbern offen, sondern soll auch gezielt als Unterstützung bei der beruflichen Integration von ausländischen Jugendlichen genutzt werden. Ebenso können sich Unternehmer an die Bildungsexperten der IHK wenden, sollten sie noch keinen passenden Azubi gefunden haben oder Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten ihrer Mitarbeiter benötigen“, erläutert Prof. Gerald Grusser, Hauptgeschäftsführer der IHK Erfurt, das Angebot.

„Die Handwerkskammer Erfurt informiert über alle beruflichen Möglichkeiten im Handwerk. Von der Berufsorientierung bis zur Selbstständigkeit als Inhaber eines Handwerksbetriebes. Über die Auslagen und die Präsenz in der Stadtbibliothek wollen wir eine breite Öffentlichkeit auf dieses Angebot hinweisen. Bei Interesse stehen unsere Bildungsbe-

rater den Ratsuchenden auch hinsichtlich der Vermittlung von entsprechenden Ausbildungsplätzen im Handwerk zur Verfügung“, so Thomas Malcherek, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Erfurt, zum Beitrag der Kammer.

„Berufliche Beratung und die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung gehören zu unseren gesetzlichen Aufgaben. Die Berater/innen der Agentur für Arbeit Erfurt informieren auch über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Arbeitsleben. Die städtische Bibliothek ist ein geeigneter Ort, um das Thema Bildungsberatung in die Öffentlichkeit und damit in das Bewusstsein der Menschen zu tragen. Wir freuen uns auf eine rege Inanspruchnahme des neuen Service. An die erste Kontaktaufnahme wird sich vielfach unsere umfassende und neutrale Beratung anschließen oder eine Vermittlung einschließlich der individuellen Unterstützung und ggf. Förderung“, sagt Beatrice Ströhl, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Erfurt. ■



Torsten Haß (Leiter der Volkshochschule Erfurt), Klaus Lasner (Handwerkskammer Erfurt, Abteilungsleiter Ausbildungs- und Prüfungswesen), Dr. Eberhard Kusber (Leiter der Stadt- und Regionalbibliothek), Beatrice Ströhl (Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Erfurt), Oberbürgermeister Andreas Bausewein sowie Prof. Gerald Grusser (Hauptgeschäftsführer der IHK Erfurt) bei der Eröffnung.